Basel, den 9. Mai 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 19

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Konsumverein und Einheitspreis in England.

Von Dr. Theodor Cassau, London.

Seit einigen Jahren diskutieren die Konsumvereine in Grossbritannien sehr lebhaft die Frage, wie man der Konkurrenz der Einheitspreisgeschäfte am besten begegnet. Sie haben eingestandenermaßen noch keine Lösung gefunden, aber es liegen einige Experimente vor, so dass es am Platze ist, die Sachlage einmal unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, was andere Genossenschaften von den englischen Erfahrungen lernen können.

Grossbritannien ist in Europa das typische Land des Massenfilialbetriebes. Es gibt Riesenfirmen und gigantische Konzerne von Riesenfirmen, in denen unter Dutzenden von Firmennamen eine Fülle grosser Filialunternehmungen zusammengeschlossen sind. Gerade dieser Zusammenschluss verschiedenartiger Branchen des Lebensmittelgeschäftes in einem Grosskonzern ist rein wirtschaftlich zahlenmässig betrachtet heute wohl das wichtigste Problem des englischen Einzelhandels, und organisationsmässig betrachtet ist es sicher das interessanteste. Die Kombination von zentraler Herrschaftsgewalt und bezirklicher, lokaler und branchenmässiger Selbständigkeit würde in den Einzelheiten ausserordentlich interessieren. Doch diese Unternehmen legen leider grössten Wert darauf, dass weder Zahlen noch Organisationseinzelheiten bekannt werden.

Das grosse massgebende Problem der britischen Konsumvereinswelt ist nach wie vor der Konkurrenzkampf mit den Massenfilialbetrieben, die ihrerseits mehr oder minder eine Nachahmung des Konsumvereinsbetriebes darstellen. Doch das Interesse wendet sich gegenwärtig vorzugsweise zwei Sonderfirmen dieses Massenfilialbetriebes, den Einheitspreisgeschäften, zu, die der Engländer als «Bazaar» bezeichnet. Das mag z. T. auf dem Reklamewert der einheitlichen Firma beruhen. Während die Filialbetriebe im allgemeinen jedes Unternehmen bezirklich begrenzen und Bezirksunternehmen im Konzern zusammenfassen, leuchtet einem das rote Firmenschild Woolworth und das grüne von Marks und Spencer in der Hauptladenstrasse von Südengland bis hinauf nach Schottland entgegen. Ohne Inseraten- oder Plakatreklame, ohne Erwähnung im Textteil der Zeitungen sind die Namen der beiden führenden Basarfirmen grossen Teilen der Bevölkerung wohlvertraut geworden. Die Antwort eines Londoner Schutzmannes auf die Frage nach dem nächsten Postamt, es sei direkt neben Woolworth, ist bezeichnend. — Ich schrieb über das Einheitspreisgeschäft im Januar 1926:

> «Der deutsche Einzelhandel wird daher gut tun, diese neue Entwicklung in Deutschland und England sehr aufmerksam zu verfolgen, denn hier zeigt sich sehr ernsthaft die von uns schon mehrfach angekündigte Eroberung des Massenvertriebes durch das grosskapitalistische Unternehmen viel ernsthafter als in den Warenhäusern.»

Heute, nach 10 Jahren, finde ich, dass der britische Genossenschafter das Problem in ähnlicher Weise erörtert, wie der deutsche Einzelhandel das Warenhausproblem um 1900, nur dass natürlich die mittelständische Einstellung fehlt. Der Filialbetrieb im Kolonialwarenhandel zahlt niedrigere Löhne als die Genossenschaft, ist aber betriebstechnisch eine Nachahmung und nichts wesensanderes. Beim Basar empfindet man die Wesensverschiedenheit einer neuen Vertriebsform. Daher die Diskussionen.

Welches sind die Eigentümlichkeiten dieser Vertriebsform? Woolworth ist der auf dem Kontinent bekannte Einheitspreisladen mit einer Obergrenze von 6 Pence = 37,5 Centimes jetziger oder 60 Centimes alter Parität. Durch Berechnung von Teilen ist praktisch die Obergrenze 1 Schilling, z. B. Rasen- und Heckenscheren, Beil zum Holz spalten, kleine Küchenbeile u. ä. Marks und Spencer hat als Obergrenze 5 Schilling. Die verschiedenen z. T. kleinen Konkurrenzunternehmen haben eine ähnliche Preispolitik. Die Anlage der Läden ist völlig gleich: Ladentische parallel zu den Wänden und als Hauptverkaufsgelegenheit viereckige Ladentischinseln im Raum. Die Bezeichnung der Abteilungen an kleinen Schildern, die von der Decke herunterhängen. Verkaufspersonal ausschliesslich weiblich; auch die Aufsicht ist weiblich. Geschäftsführer des Ladens und ein oder mehrere Vertreter (Nachwuchs) ebenso ausschliesslich männlich. Verkäuferinnen stets hin-

ter dem Ladentisch, Registrierkassen. Gesamte Ware auf dem Ladentisch, geringer Teil in Regalen an den Wänden, doch alles sichtbar. Unsichtbare Vorräte und Nachschub für das, was ausgestellt ist. Verkaufsraum stets Erdgeschoss, zuweilen auch Keller, sehr selten auch erster Stock. Woolworth hat im Keller oder im ersten Stock zuweilen Restaurant eingerichtet. In den oberen Geschossen sind stets sehr grosse Lagerräume (Saisonware) und Kantine. Kleinere Läden dürften 50, mittlere 90, grosse über 100 Personen beschäftigen. Marks und Spencer hat über 200 Läden, Woolworth mehr als das Dreifache. Um diese Zahlen zu würdigen, muss man sich vor Augen halten, dass England und Schottland zusammen 52 Großstädte mit 17,2 Millionen Einwohnern haben. Woolworth stellt ausgesprochen das Unterwarenhaus für die grössere Ladenstrasse, Marks und Spencer für die Stadt oder den grossen Ort dar. Man kann also sagen, dass Woolworth eine Konkurrenz für die grössere Filiale und das zentrale Kaufhaus eines Vereins, Marks und Spencer für das zentrale Kaufhaus bilden. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der Einkauf der Massen eine starke Tendenz zur Zentralisation in wichtigen Ladenstrassen zeigt. So hat der Londoner Konsumverein Woolwich kürzlich einen Kolonialwarenladen in einem Einkaufszentrum dermaßen erweitert, dass er heute eine Markthalle mit 75 Verkäuferinnen darstellt, und zwar nur aus dem praktischen Bedürfnis, nicht aus einer Absicht heraus.

Der Warenkreis ist bei Woolworth durch den Preis bestimmt; es ist dort alles zu finden, was bis zu 6 d geliefert werden kann und häufiger gebraucht wird. Die Haushaltartikel im weitesten Sinne einschliesslich all des Reparaturbedarfes des englischen Einfamilienhauses spielen eine grosse Rolle, sehr wesentlich sind weiter alle Posamenteriewaren (Merceriewaren), Schreibwaren, Toilette-Artikel und Nahrungsmittel, wobei der grosse Anteil der Konservendose am englischen Lebensmittelbedarf zu berücksichtigen ist. Alle Läden richten sich in der Verteilung des Verkaufsraumes nach der Jahreszeit und dem Publikum (Seebäder, andere als Fabrikstadt), aber im ganzen sind die Woolworthläden sehr weitgehend standardisiert. Marks und Spencer hat vielfach kleinere Läden als Woolworth. Das ganze Unternehmen ist noch mehr in Bewegung, zeigt stärkere Industrialisierung des Ladens. Klar erkennbar ist der Versuch, jedem Preiskampf mit Woolworth aus dem Wege zu gehen. Eisenwaren fehlen ganz, Schreibwaren fast ganz, Toiletteartikel sind unbedeutend. Bemerkenswert ist eine starke Tendenz zu Lebensmitteln, insbesondere Obst, Biskuits, Bonbons und Konserven. Das wichtigste Gebiet ist jedoch Kleidung für Mann, Frau und Kind, einschliesslich Schuhe. Obergrenze 5 sh = Fr. 6.— alter und Fr. 3.75 neuer Parität.

Mit dieser Umschreibung von Warenkreis und Preisgrenze ist die Bedeutung der Konkurrenz des Basars für die Konsumvereine gegeben. Das Publikum der Basare fällt restlos in das Werbegebiet der Konsumvereine. Die Waren der Basare sind z. T. Artikel, die die Konsumvereine vernachlässigt haben, wie z. B. Schreibwaren. Es sind z. T. Waren, die ausserhalb des Gebietes der Konsumvereine liegen. Aber im ganzen ist der Basar, käufermässig und warenmässig, echte Konkurrenz, bei der die Genossenschaften gezwungen sind, sich eines Tages zu überlegen, was sie tun wollen.

Diese Überlegung setzt 10 Jahre zu spät ein. Wie kommt das? Die englische Genossenschaftsbewegung ist geschäftsmässig seit Jahrzehnten so ausgezeichnet organisiert, dass man ein solches Versagen nicht versteht. Was sind die Gründe? Der moderne Einzelhandel zeigt zwei Tendenzen, die sich z. T. widersprechen. Wir sehen:

1. Die Tendenz zur Qualitätssteigerung in Ware und Service als Folge des Aufstieges der Arbeiterschaft.
2. Die Tendenz zur Normisierung des Gebrauchs und Verbrauchsgutes als Folge der Verstädterung.

Die englische Konsumvereinsbewegung begann als Aktion zur Verbilligung der Lebenshaltung der Massen und war in den letzten 30 bis 40 Jahren vor allem mit der Umstellung auf die gestiegenen Ansprüche der aufgestiegenen Arbeiterschaft an Ware, Ausstattung, Auswahl, Bedienung, Belieferung beschäftigt. Man vergleiche die Entwicklung des deutschen Warenhauses von 1895 bis 1930; dieselbe Anpassung an gestiegene Ansprüche aufgestiegener Kundenschichten. Über dieser Tätigkeit haben die englischen Konsumvereine versäumt, zur rechten Zeit die vollen Wirkungen der zweiten Tendenz zu studieren. Sie und ihre kraftvolle Imitation, der private Filialladen, waren zum guten Teil die Folgeerscheinung der zweiten Tendenz. Man sah aber nicht, und zwar sowohl die Konsumvereine als die privaten Filialunternehmen, dass die Weiterführung dieser zweiten Tendenz zum Basar führt.

Bevor wir die Möglichkeiten der Konsumvereine auf diesem Gebiete erörtern, müssen wir natürlich die besonderen Eigenschaften des Basars untersuchen, auf denen seine Anziehungskraft beruht. Betrachten wir zunächst die Preise. Beide Unternehmen geben sich auf allen Gebieten grosse Mühe, Waren zu führen, die für diesen Preis besonders billig sind. Wenn bei der Co-operative Wholesale Society auch die Tendenz zu erkennen ist, im Zusammenhang mit ihrer Propaganda fester Preise ähnliches zu erreichen, so ist für den aussenstehenden Beobachter doch klar, dass der Basar in dieser Beziehung noch mehr Energie entwickelt. Auf der andern Seite ist auch hier die alte Beobachtung zu machen, dass das Publikum oft eher geneigt ist, im Einheitspreisladen 6 d bei geringer Auswahl zu zahlen, als 5 ½ d bei besserer Auswahl im Konsumverein oder privaten Spezialgeschäft. Der Reklamewert des Einheitspreises ist offenbar sehr gross. Die Auswahl ist in den Massensachen erstaunlich, im ganzen aber sehr beschränkt. Von erheblicher Reklamewirkung für die Basare scheint mir das Betragen der «Sehleute» zu sein. Ihm kommen manche Vereine mit ausgezeichneten Passagen und Arkaden entgegen. Doch das Innere ihrer Kaufhäuser ist im allgemeinen mehr Sammlung von Spezialgeschäften als Warenhaus, und die Menge geht zum Sehen nicht in den Konsumverein, sondern in den Basar, wo sie dann auch ohne Rückvergütung dies und jenes kauft, was sie im Konsumverein zum selben Preise mit Anspruch auf Rückvergütung bekommen hätte.

Was haben die Konsumvereine zur Abwehr getan? Sie haben ein paar ähnliche Läden eingerichtet. Alle im Keller. Soweit ich sehe, bis auf Woolwich, alle in unzureichender Grösse. Nicht einer lockt durch die wogende Menge an. Alle gehemmt durch die Rücksicht auf andere Departments. Überall fehlt vieles, weil es eine Treppe oder zwei Treppen höher zu haben ist. Weitaus der gelungenste Versuch ist der des Konsumvereins Wool-

wich, und trotzdem erklärte der Leiter von Woolwich, Mr. Neville, der sich mit dem Problem seit Jahren befasst, etwa 3 Monate nach der Eröffnung, solche Läden seien keine Aufgabe für einzelne Vereine. Der Londoner Konsumverein (Nord-London; Woolwich bearbeitet Süd-London) hat sein Bargain Basement in Hammersmith (auf deutsch etwa: billiger Keller) nach ein paar Jahren geschlossen und richtet dort einen Haushaltladen ein. Diese Versuche befriedigen offenbar im besten Falle nur teilweise, was niemanden wundert, der vor 10 Jahren die «Einheitspreisabteilungen» in den deutschen Warenhäusern entstehen und verschwinden sah. Das Beispiel von Woolwich ist um so interessanter, als Royal Arsenal Co-operative Society Woolwich seit langem einer der bestgeleiteten und grössten englischen Konsumvereine ist, der mit rund 120 Millionen Franken Umsatz für ein derartiges Experiment in jeder Hinsicht den besten Rückhalt bietet. Das Experiment ist Monate hindurch mit grösster Gründlichkeit systematisch vorbereitet worden. Es zeigt in mehreren Abteilungen, wie ausgezeichnet die Eigenproduktion der Grosseinkaufsgesellschaft auch hier hilft, und trotzdem arbeitet die Leitung noch jetzt daran, das als Ziel gesetzte Warensortiment aufzubauen. Man kann einen solchen Laden nicht einfach mit billigen Artikeln füllen, man muss führen was üblich ist, und das weicht doch vielfach vom Tagesgeschäft erheblich ab. Der Einheitspreisladen zwingt dem Aussenseiter seine eigenen Begriffe auf, die dem erfahrenen Warenfachmann doch häufig fernliegen. Karstadt und Leonhard Tietz, zwei der grossen deutschen Warenhauskonzerne, haben 1925 ihre eigenen Einheitspreistochtergesellschaften gegründet. Sie nahmen bewusst die Schädigung in Kauf, die sie als Warenhäuser von ihren eigenen Gründungen erfahren mussten. Ähnliches hätten offenbar die englischen Konsumvereine tun müssen, wenn sie sich auf diesem Gebiet betätigen wollten. Sie haben eine kostbare Zeit verstreichen lassen. Die privaten Basargründungen in London beweisen, dass es noch nicht zu spät ist. Doch zu entscheiden, was zu tun ist, und das schwierige Problem der Rückvergütung zu entscheiden ist Sache der englischen Genossenschaften. Wir müssen uns hier damit bescheiden, zu prüfen, welche allgemeinen Lehren sich ergeben aus einer solch detaillierten Darstellung dessen, was in England ist. Dazu noch eine Einzeltatsache. R. A. C. S. Woolwich hat ungefähr zur selben Zeit mit dem Einheitspreisladen in einem anderen Stadtteil einen kleinen Korsettladen (zwei Verkaufskräfte) als entzückend eingerichtetes, intimes Spezialgeschäft eröffnet. Auch ein Experiment, aber nach der anderen Seite: Hebung des Standards. Die Hauptlehre unserer Betrachtung scheint mir zu sein: Die Konsumgenossenschaften müssen bewusst beide Wege gehen: Anpassung an den steigenden Standard der Massen und Verbilligung von Produktion und Vertrieb durch Konzentration auf bestimmte Typen, die ihrerseits ein Ausfluss der Entwicklung zur Massenhaftigkeit und Gleichartigkeit ist. Wenn man aber in dieser Richtung den letzten Schritt tun will und die spezielle Vertriebsform des Einheitspreisladens einrichten, dann muss man sich darüber klar sein, dass es eine je nach der Kultur des Landes mehr oder minder bedeutende, aber nicht die Vertriebsform der Zukunft ist. Die englische Erfahrung zeigt weiter, dass kleines Sortiment mit beschränkter Preisauswahl und rascher Umschlag gängiger Artikel allein noch kein Publikum in den Laden locken. Das Sortiment für den Einheitspreisladen ist in jeder Abteilung eine andersartige, aber ebenso schwierige Aufgabe wie im Spezialgeschäft, und die Zusammenfassung erfordert vor allem Beweglichkeit und Lebendigkeit und nicht zuletzt schöpferisches Denken.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1935.

(Schluss.)

Im Laufe des Jahres 1935 wurden an Konsumvereinen eingetragen und gestrichen:

A. Eintragungen.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

Mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Ursenbach (Bern), Konsumverein Ursenbach, gegründet 1935.
2. Vétroz (Wallis), Société coopérative de consommation «L'Union» à Vétroz-Magnot, gegründet 1935.

Mit Anschluss an den Konsumverband vom Vispertal:

3. Embd (Wallis), Konsumverein Embd, gegründet 1932.

Ohne Anschluss an einen Verband:

4. Rüthi (Rheintal) (St. Gallen), Lebensmittelverein Rüthi, gegründet 1935.
5. Agarn (Wallis), Konsumverein Agarn, gegründet 1933.
6. Le Bouveret, commune de Port-Valais (Wallis), Société coopérative de consommation «Concordia» de Port-Valais et environs, gegründet 1933.
7. Niedergampeln-Bratsch (Wallis), Konsumverein Niedergampel, gegründet 1934.
8. Ried-Brig (Wallis), Konsumverein Ried-Brig, gegründet 1925.

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

Mit Anschluss an den V. O. L. G.:

9. Eiken (Aargau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Eiken, gegründet 1898, aufgenommen 1922, bis 1935 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.
10. Elgg (Zürich), Landw. Genossenschaft Elgg, gegründet und aufgenommen 1887, bis 1935 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.

Ohne Anschluss an einen Verband:

11. Arbaz (Wallis), Syndicat agricole et Coopérative «Union» Arbaz, gegründet 1935.

B. Streichungen.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

Mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Schwamendingen (Zch.), Konsumverein Schwamendingen, infolge Auflösung im Jahre 1934 (nach Handelsregister; tatsächlich infolge Abtretung des Betriebes an den Lebensmittelverein Zürich (L. V. Z.), Allg. Konsumgenossenschaft Zürich, im Jahre 1934), ausgetreten 1934.

Mit Anschluss an den Konkordia-verband:

2. Cerniat (Freiburg), Coopérative Concordia de Cerniat et environs, von Amtes wegen im Jahre 1935, ausgetreten 1927.
3. Pfäffikon (Schwyz), Genossenschaft Konkordia Pfäffikon-Freienbach und Umgebung, infolge Auflösung im Jahre 1933 (nach Handelsregister; tatsächlich infolge Abtretung des Betriebes an die Genossenschaft Konkordia für Wollerau und Umgebung im Jahre 1934), ausgetreten 1934.

Ohne Anschluss an einen Verband:

4. Bern, Einkaufsvereinigung des Postpersonals in Bern, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1934.
5. Montbovon (Freiburg), Coopérative Concordia de Montbovon et environs, infolge Konkurses im Jahre 1935.
6. La Jonction, commune de Plainpalais (Genf), Groupe Coopératif des Employés de la C.G.T.E., infolge Konkurses im Jahre 1935.
7. Plainpalais (Genf), Société de prévoyance de Plainpalais, La Ménagère, von Amtes wegen im Jahre 1935.
8. La Chaux-de-Fonds (Neuenburg), Coopérative Concordia de la Chaux-de-Fonds et du Jura, infolge Auflösung im Jahre 1935.
9. Amriswil (Thurgau), Einkaufsgenossenschaft des Verkehrspersonals Amriswil, infolge Auflösung im Jahre 1935.
10. Bellinzona (Tessin), «Concordia» magazzeno sociale di derrate alimentari, infolge Auflösung im Jahre 1933.
11. Evionnaz (Wallis), Société Coopérative de Consommation d'Evionnaz, von Amtes wegen im Jahre 1935.
12. Produit-Leytron (Wallis), Société coopérative de consommation de Produit-Leytron, infolge Auflösung im Jahre 1926.

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

Ohne Anschluss an einen Verband:

13. Oberrieden (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Oberrieden und nächste Umgebung, infolge Auflösung im Jahre 1935.

Unter den 11 neuen Konsumgenossenschaften sind die beiden dem V. O. L. G. angeschlossenen Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften nicht Neueintragungen im eigentlichen Sinne, sondern nur Neueintragungen mit der Zweckbestimmung als Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften. Von den verbleibenden 9 neuen Konsumgenossenschaften entfallen volle 7 auf den Kanton Wallis. 6 hielten sich auf der andern Seite bis heute von dem Anschluss an einen Verband fern, und nur 3 bekannten sich dazu, dass sie Teil einer Bewegung sind. Es wäre im Interesse der 6 noch abseits stehenden Genossenschaften selbst zu wünschen, wenn auch sie aus ihrer Absonderung heraussträten. Denn die Erfahrung zeigt, dass der Beitritt zu einem Verband für eine Konsumgenossenschaft eine nicht genügend hoch zu schätzende Stütze bildet. Betrachten wir, um diese Tatsache zu erhärten, die Streichungen. Hier betreffen von insgesamt 13 Abgängen nur 3 Konsumgenossenschaften, die einem Verbande angehörten, und von diesen 3 Abgängen erfolgten erst noch 2 infolge Abtretung des Betriebes an eine andere Konsumgenossenschaft, so dass von einem eigentlichen Verschwinden der Genossenschaft nicht einmal die Rede sein kann. Ständen die Streichungen von Konsumgenossenschaften mit und ohne Anschluss an einen Verband in demselben Verhältnis wie die Konsumgenossenschaften mit und ohne Anschluss selbst, so müssten von den 13 gestrichenen Konsumgenossenschaften nicht 10, sondern nur etwa 2 auf keinem Verbande angeschlossene entfallen. Und was sich für das Berichtsjahr beobachten lässt, gilt in mehr oder weniger ausgeprägtem Maße auch für die früheren Jahre.

Von den im Jahre 1935 eingetragenen oder gelöschten Konsumgenossenschaften abgesehen, traten den Verbänden von Konsumvereinen bei oder aus ihnen aus:

Verband schweiz. Konsumvereine.

Eintritte.

a) Spezialkonsumgenossenschaften:

1. Aarau (Aargau), Genossenschafts-Metzgerei in Aarau, gegründet und eingetragen 1935.

Austritte.

a) Spezialkonsumgenossenschaften:

1. Genève, Société des Boucheries coopératives de Genève en liq., infolge Auflösung im Jahre 1935 (noch nicht abgeschlossen).
2. Zürich, Schuh-Genossenschaft, infolge freiwilligen Austrittes im Jahre 1935.

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz.

Austritte.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Rüti (Zürich), Genossenschaft Concordia Rüti und Umgebung, infolge Auflösung (im Handelsregister noch nicht eingetragen).

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften.

Eintritte.

a) Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:

1. Amlikon (Thurgau), Landw. Genossenschaft Amlikon und Umgebung, gegründet und eingetragen 1934.
2. Lengwil, Gemeinde Oberhofen-Illighausen (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Lengwil, gegründet 1923, eingetragen 1924.
3. Lommis (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Lommis-Weingarten-Kalthäusern, gegründet 1932, eingetragen 1935.
4. Tobel (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Tobel-Tägerschen, gegründet und eingetragen 1917.
5. Zollikon (Zürich), Landwirtschaftlicher Verein Zollikon, gegründet und eingetragen 1935.

Austritte.

a) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

1. Obervaz-Lain (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Obervaz, infolge freiwilliger Auflösung (noch nicht abgeschlossen).

Alles in allem ergeben sich somit an Eintritten für den V. S. K. 3, für den Verband der Genossenschaften Konkordia 0, für den Konsumverband vom

Vispertal 1 und für den V. O. L. G. 5, an Austritten für den V. S. K. 2, für den Verband der Genossenschaften Konkordia 1, für den Konsumverband vom Vispertal 0 und für den V. O. L. G. 1. Schliesslich setzen sich die Konsumvereine nach ihrer Verbands- bezw. Nichtverbandszugehörigkeit und die Konsumvereinsverbänden angeschlossenen Nichtkonsumvereine folgendermaßen zusammen:

Verbände / Arten	Verbände	Verband schweiz. Konsumvereine	Verband der Genossensch. Konkordia der Schweiz	Konsumverband vom Vispertal	Verband ostschweizer. landwirtschaftl. Genossensch.	Keinem der vier Verbände angeschlossen	Summe
1. Allgemeine Konsumgenossenschaften	3	491	48	7	3	86	**638**
2. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften .	1	12	—	—	194	28	**235**
3. Allgemeine Konsumaktiengesellschaften . . .	—	8	—	—	—	29	**37**
4. Landwirtschaftl. Konsumaktiengesellschaften .	—	—	—	—	—	1	**1**
5. Allgem. Konsumvereine (als Verein eingetragen)	—	—	—	1	—	—	**1**
Summe der Konsumvereine	**4**	**511**	**48**	**8**	**197**	**144**	**912**
6. Spezialkonsumgenossenschaften	—	16	—	—	—	—	**16**
7. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften .	—	—	—	—	109	—	**109**
8. Milchverwertungsgenossenschaften	—	—	—	—	6	—	**6**
9. Landwirtschaftliche Bäckereigenossenschaften	—	—	—	—	1	—	**1**
10. Raiffeisenkassengenossenschaften	—	—	1	—	—	—	**1**
11. Genossenschaftsbanken	—	1	—	—	—	—	**1**
12. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	—	2	—	—	—	—	**2**
13. Volksküchenaktiengesellschaften	—	1	—	—	—	—	**1**
14. Interessenvertretungsvereine	1	—	—	—	—	—	**1**
15. Wohltätigkeitsvereine	—	1	—	—	—	—	**1**
16. Stiftungen	—	2	—	—	—	—	**2**
17. Im schweiz. Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen	—	1	—	6	1	—	**8**
Summe	**5**	**535**	**49**	**14**	**314**	**144**	**1,061**

Zur Rückvergütungsfrage.

In der Diskussion um die Rückvergütung scheint eine Ruhepause eingetreten zu sein. Es wäre verfrüht, aus den bisherigen Aeusserungen bestimmte Richtlinien für eine schweizerische Rückvergütungspolitik gewinnen zu wollen — wie dies in weitem Masse für die nordischen Länder möglich ist. Allgemein — vor allem bei den Praktikern — geht bei uns die Tendenz dahin, die durch die Rückvergütung gebotenen Vorteile durch eine gewisse Höhe der Prozentsätze, die die vom Privathandel gebotenen Rabatte etwas übersteigen, augenscheinlich zu erhalten. Anderseits erkennt man jedoch die Notwendigkeit des Abbaues überhöhter Rückvergütungssätze auf eine durch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und die Erfordernisse der modernen Warenvermittlung bedingte Mittellinie. Ob diese bei 5, 6 oder 8% liegen soll, darüber besteht noch keine Klarheit. Nach wie vor werden die lokalen Verhältnisse, die Art der wirtschaftlichen Konkurrenz, die Kaufgewohnheiten, die Tradition eine sehr gewichtige Rolle spielen und wohl noch für längere Zeit der Rückvergütungspolitik in den einzelnen Genossenschaften den Stempel aufdrücken.

Die Beibehaltung der altbewährten Rückvergütung wird empfohlen in der Meinung, die bisherige Rückvergütungspolitik sei eine gute Basis auch für die weiteren Fortschritte unserer Bewegung. Anderseits kann jedoch die Frage gestellt werden:

Ist es heute noch bei Vorhandensein derart zahlreicher Spargelegenheiten, wie Sparkassen, Versicherungen, Pensionskassen usw. Aufgabe der Genossenschaften, selbst als Institution zur Förderung und Ermöglichung des Sparens aufzutreten, und besteht durch eine allgemeine radikale Senkung der Rückvergütungssätze und dementsprechende Senkung der Preise nicht die Aussicht, die Konsumentenmassen, die durch die Nettopreispolitik verschiedener grosskapitalistischer Unternehmen sich nicht von den Genossenschaften bedienen lassen, wieder zu gewinnen?

Die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» ist überzeugt, dass ein Uebergang zur Nettopreispolitik oder Ausschüttung ganz niederer Rückvergütungen unserer Bewegung mehr Schaden als Vorteile bringen würde. Im Blick jedoch darauf, dass unsere Bewegung ein umfassendes allgemein wirtschaftliches Ziel verfolgt, d. h. eine weiter gesteckte Aufgabe als nur die Befriedigung der Lebensbedürfnisse ihrer Mitglieder hat und deshalb nach Mitteln und Wegen suchen muss, um die gerade in der Krisenzeit gross gewordene kapitalistische Konkurrenz zurückzubinden und diese am weiteren Fortschritt zu hindern, scheint ihr die eben skizzierte Fragestellung doch nicht als unberechtigt. Selbstverständlich entscheidet sich die vermehrte Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaften nicht allein an der Höhe der Rückvergütung. Da jedoch der Einfluss derselben auf die Konkurrenzfähigkeit als bestehend betrachtet wird, wäre es interessant, den ganzen Fragenkomplex auch unter dem Gesichtspunkt des intensivierten wirtschaftlichen Kampfes gegen die moderne grosskapitalistische Konkurrenz einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen.

*

Im folgenden gelangt eine Einsendung von unserem H. R.-Korrespondenten, der die bisherige Dis-

kussion in einem interessanten Rückblick zusammenfasst, zum Abdruck:

Mit der Frage «Rückvergütung oder Netto-Verkaufspreise?» wurde in No. 5 dieses Blattes vom 1. Februar eine Diskussion angeregt, welche eine ganze Reihe von Korrespondenten auf den Plan rief. Die verschiedenen Meinungsäusserungen waren sehr interessant und lehrreich. Schon zu Beginn der Diskussion hat die Redaktion die Fragestellung richtiggestellt. Es handelt sich nicht um ein Entweder — Oder, sondern es kann und soll sich um eine Mittellinie handeln, d. h. eine Beschränkung der Rückvergütung auf 5, 6, höchstens 8 %.

Fast zur gleichen Zeit, d. h. Ende Januar, gab der «Schweiz. Press-Telegraph Zürich» (S. P. T.) einen sog. Waschzettel an die Tageszeitungen weiter, betitelt: «Problematik der Rückvergütung»! Entnommen wurde der Aufsatz der «Schweizerischen Handelszeitung» einer mittelständischen Zeitung. Darin wurde behauptet, dass das Rückvergütungssystem an Anziehungskraft verloren habe. Die Konsumgenossenschaften seien gezwungen, sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Bedürfnis der Konsumenten nach niedersten Nettopreisen anzupassen. Eine Abnahme des Sparsinns sei festzustellen, der Käufer bezahle lieber Fr. 1.— netto als Fr. 1.10 bei 10 % Rückerstattung, usw.!

Ganz abgesehen davon, dass die betr. Korrespondenz reichlich oberflächlich und unklar war, ist zu sagen, dass die Behauptungen in dieser verallgemeinerten Form unrichtig sind und von gänzlich falschen Voraussetzungen ausgehen. Es handelt sich nicht darum, ob der Käufer einer Ware Fr. 1.10 mit einer späteren Rückvergütung oder Fr. 1.— netto bezahlen soll, sondern man will von dieser mittelständlerischen Seite aus dafür sorgen, dass er Fr. 1.10 n e t t o bezahlen soll. Der Kampf dieser Kreise gegen die Rückvergütung für Brot und Patisserie, bei Wurstwaren, Obst und Gemüse, bei Butter und Käse, Tabakwaren usw. zeigt doch mit aller Deutlichkeit, dass diese Art der Verbilligung, das ganze System der Rückvergütung der Genossenschaften unseren wirtschaftlichen Gegnern ein Dorn im Auge ist. Man vergesse in diesem Zusammenhang nicht die Verbilligung der Detailverkaufspreise für die vielen Markenartikel, deren Abgabepreise meistens genau fixiert sind, durch die Gewährung der Rückerstattung, was eine nicht unwesentliche, in den heutigen Zeiten des Lohnabbaues und der Schwächung der Kaufkraft aber um so willkommenere Verbilligung bedeutet.

Nun noch einige Worte zur Diskussion, welche in diesem Blatte einsetzte. Mit Recht betonte die -ss-Korrespondenz den erzieherischen und propagandistischen Wert der Rückvergütung. An Hand seines eigenen Haushaltes zeigte -ss- die Möglichkeit der Bildung eines gewissen Sparbatzens. Der folgende Korrespondent G., Präsident einer Genossenschaft auf dem Lande, betonte ebenfalls den Spargedanken und die Tatsache, dass eben noch lange nicht alle Mitglieder überzeugte Genossenschafter sind und die Rückvergütung ein guter Kitt und Anziehungskraft bildet.

Verwalter Sch. von Davos bewies durch seine interessanten Darlegungen in Nr. 8 die grosse Anhänglichkeit der Mitglieder und Käufer am System der Rückvergütung. Man beachte doch jene Mitteilungen! Die dortigen Konsumenten haben d i e M ö g l i c h k e i t, rückvergütungsberechtigt oder zu Nettopreisen einzukaufen, aber z u 9 0 % w i r d m i t R ü c k v e r g ü t u n g e i n g e k a u f t. Eine wertvollere Abstimmung über diese Frage kann ich mir nicht vorstellen. Die Umsätze sind dabei gegenüber den früheren Jahren gestiegen. Erst in allerletzter Zeit hat sich der Prozentsatz der Einkäufe zugunsten der Nettopreise etwas verschoben.

Ein gewichtiges Wort von grundsätzlicher Bedeutung brachte in Nr. 10 unser Statistiker des V. S. K., Hans Handschin, in die Diskussion. Er zeigte uns, dass wir gegenüber anderen Ländern, so Finnland, Schweden, Südengland, übrigens auch Oesterreich und schon früher Deutschland, im Durchschnitt bedeutend höhere Rückvergütungssätze haben und ein Abbau hier möglich ist. Richtig sind zweifelsohne seine Bemerkungen, dass es sich weniger um eine Frage des Grundsatzes, als um eine Frage der Praxis, event. der notwendigen Anpassung an veränderte Verhältnisse handelt. Selbstverständlich ist es möglich, zu ganz niederen Rückvergütungssätzen oder sogar netto zu verkaufen — es fragt sich nur mit welchem Endergebnis? Das Beispiel eines einzelnen Vereins, woselbst sicherlich noch andere Faktoren der Preispolitik und der Preisregulierung mitgewirkt haben, kann in dieser wichtigen Frage a l l e i n noch nicht massgebend sein.

Kollege Redaktor Schlatter bezeichnete alsdann in Nr. 11 eine rechte d. h. «ansehnliche Rückvergütung als eine sehr grosse Kraft in sozialer und ethischer Beziehung, sowohl im Einzelfall als für die Gesamtheit und darum sei die Frage in jeder Hinsicht mehr als ein Rechenexempel».

«Hohe oder niedrige Rückvergütungen?» betitelte Dr. A. Schär seinen Beitrag zu dieser Frage. Es freute mich gewaltig, dass der Chef der Propaganda-Abteilung des grossen Verbandsvereins in Basel auf die w i r t s c h a f t l i c h e L e i s t u n g s f ä h i g k e i t der Genossenschaft abstellt, welche die Quelle der Rückvergütung sein muss. Also nicht ein System der Rückvergütung, weil der Konsument es so haben will, sondern weil unsere Betriebsweise und unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit e i n e s o l c h e e r m ö g l i c h t. Herr Dr. A. Schär bezeichnet deshalb mit Recht als unsere erste Aufgabe die Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Im Vordergrund stehe die preiswerte Warenvermittlung. Die übrigen Aufgaben, so die Gewährung sozialer Arbeitsbedingungen, die Schaffung sozialen Kapitals usw., müssen auch erfüllt werden.

Über den Hinweis auf die «alte Tradition» kann man allerdings anderer Meinung sein. Denn tatsächlich hat sich in neuerer Zeit mit dem Aufkommen der Warenhäuser, der Einheitspreisgeschäfte, der Migros eine andere Tradition durchgesetzt, diejenige der Nettopreise. Die Stimmen derjenigen, welche bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen für eine Änderung des Rückvergütungssystems eintreten, dürfen tatsächlich nicht unbeachtet bleiben. Einer Reduktion überhöhter Ansätze stimmt auch Dr. A. Sch. zu.

Bereits konnte in letzter Zeit bei einigen Vereinen die Herabsetzung von hohen Sätzen beobachtet werden. Die Reduktionen sind noch schwach, meistens nur 1 %. Scharf verurteilt werden muss die Ausschüttung einer Rückerstattung, welche in Wirklichkeit gar nicht herausgewirtschaftet wurde, also die sog. «traditionelle» Rückvergütung! Es handelt sich um Fälle, wo der bisherige Satz voll oder fast unverändert beibehalten wurde, trotzdem die Erträgnisse dies nicht gestatten würden. In solchen Fällen ist es unbedingt Erfordernis, dass der Mitgliedschaft klarer Aufschluss über die jetzigen

Konkurrenzverhältnisse und die Notwendigkeit der Herabsetzung der Rückvergütungssätze erteilt wird. Man vertröste sich nie und nirgends auf sagenhafte «bessere Zeiten». Das wäre ein arger Trugschluss und Verstoss gegen unsere gesunden Grundsätze.

Die Diskussion über diese interessante Frage des Rückvergütungssystems dürfte im kommenden Herbst im Verwalterverein, in den Studienzirkeln, event. in den Kreisverbänden weiter gehen. Der «Schweiz. Konsum-Verein» hat gute Vorarbeit geleistet und wertvolle Anregungen vermittelt. H. R.

Ferdinand Tönnies als Soziologe u. Genossenschafts-Theoretiker.

Der Geheime Regierungsrat Prof. Dr. Ferdinand Tönnies ist in Kiel am 9. April d. J. gestorben. — Der berühmte deutsche Soziologe und Professor an der Universität Kiel wurde am 26. Juni 1855 geboren. Nach der Absolvierung der Mittelschule im Jahre 1872 in Husum an der Nordsee besuchte er die Universitäten in Jena, Leipzig, Bonn, Rostock, Kiel und promovierte als Dr. phil. in Tübingen. 1881 wurde er Privatdozent in Kiel, 1908 ausserordentlicher Professor, 1913 ordentlicher Professor.

Das bekannteste Buch von Ferdinand Tönnies, seine Dissertation, ist «Gemeinschaft und Gesellschaft», das 8 Auflagen erlebt hat. Im Jahre 1931 gab er das Buch «Einführung in die Soziologie» heraus. Zahlreich sind seine anderen soziologischen, nationalökonomischen und genossenschaftlichen Schriften; denn er war auch Mitarbeiter der deutschen und schweizerischen Genossenschaftspresse.

Als Ferdinand Tönnies zu wirken begann, bestand die Aufgabe, die Soziologie als besonderes Erkenntnisgebiet zu begründen. Dazu war notwendig, mannigfache Gegenstände, die unter anderen Gesichtspunkten von den verschiedensten Disziplinen behandelt wurden, neu zu erforschen, um sie unter einem neuen einheitlichen Gesichtspunkt zusammenzufassen. Tönnies Arbeitsgebiete waren die Philosophie, Psychologie, Religionswissenschaft, Staats- und Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft, und zwar sowohl in ihrer theoretischen wie historischen Problematik. In klarem Bewusstsein der Begrenztheit und Unzulänglichkeit menschlicher Erkenntnis hat er sich stets von Spekulationen ferngehalten und in immer wacher Selbstkritik die exakte wissenschaftliche Methode angewendet. Seine besondere Liebe gehörte dabei der statistischen Methode, die er für die Soziographie fruchtbar machte.

Man würde seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit nicht voll gerecht werden, wenn man unberücksichtigt liesse, in welchem Maße er zu den grossen Problemen seiner Zeit Stellung nahm. Hier suchte er Erkenntnis zu gewinnen und zu verbreiten, um der Moral zu dienen. Zeugnis davon geben seine Schriften über ethische Kultur, zur sozialen Frage und nicht zuletzt zur Erkenntnis der Kriegsschuld.

Für uns Genossenschafter sind besonders diejenigen Stellen der Schriften von F. Tönnies wichtig, die das Genossenschaftswesen behandeln. So schreibt er auf Seite 288 seines letzten Buches «Einführung in die Soziologie» darüber folgendes:

«In diesem Sinne (das heisst im Sinne des Strebens nach Gemeinschaft) ist vor allem von grosser Bedeutung das mehrfach erwähnte Genossenschaftswesen (im Ausland meistens Kooperation genannt), auf nichts Geringeres ausgehend, als darauf, die Produktion von Gebrauchswerten zum unmittelbaren Objekt gesellschaftlicher Arbeit zu machen, also dem Tauschwert, dessen Verallgemeinerung die ungeheuren Erfolge des Kapitalismus erwirkt hat, den Krieg zu erklären, mithin, wenn auch nicht Kapitalisten und Arbeit, so doch Kapital und Arbeit zu versöhnen: dadurch, dass die Arbeit selber das Kapital in Gestalt ihrer notwendigen Arbeitsmittel in ihre Hände zu nehmen und zu beherrschen versucht.»

Prof. V. T.

Zehnte Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen.

Der Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen hat seine 10. Tagung am 30. März unter dem abwechselnden Vorsitz des Herrn Harold Butler, Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, des Herrn de Voguë, Vorsitzender der Internationalen Landwirtschafts-Kommission, und des Herrn E. Poisson, stellvertretender Vorsitzender des Internationalen Genossenschaftsbundes, in Genf abgehalten.

Der Internationale Ausschuss, der in ständiger Verbindung mit den in ungefähr zehn Ländern bestehenden Landesausschüssen ähnlicher Art steht, hat von den Jahresberichten, die ihm diese Ausschüsse zukommen lassen, Kenntnis genommen.

Wie bekannt, hatte der Internationale Ausschuss schon mehrfach Gelegenheit gehabt, manche Seite des Problemenkomplexes zu prüfen, vor den die Genossenschaftsbewegung durch das immer häufiger werdende Eingreifen der Behörden in das Wirtschaftsleben, insbesondere in die Organisation des Absatzes und der Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, gestellt wird. Auf seiner Novembertagung 1934 hat denn der Ausschuss auch beschlossen, «die Prüfung der verschiedenen Formen der Eingriffe von Behörden in die Organisation des Absatzes und der Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse als ständige Frage in die Tagesordnung der zukünftigen Tagungen aufzunehmen; diese Prüfung muss insbesondere die Folgen, welche diese Eingriffe auf die Entwicklung der Genossenschaftsorganisationen und zwischengenossenschaftlichen Beziehungen haben können, berücksichtigen, sowie umgekehrt den Einfluss, den das gemeinsame Vorgehen der Genossenschaftsorganisationen der Konsumenten und der Landwirte auf die Art und die Wirkungen dieser Eingriffe ausüben kann». Während der kürzlich stattgefundenen Tagung hat der Ausschuss von dem Bericht des Herrn Buchinger über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen bei der Regelung des Getreide- und Futtermittelmarktes in Oesterreich Kenntnis genommen. Dieser Bericht schliesst sich an eine ganze Reihe mehr oder weniger ausführlicher Studien über ähnliche Probleme in Frankreich, Grossbritannien, Rumänien, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Ungarn an; es wurde beschlossen, diese Erhebung in einer systematischeren Form weiterzuführen, die es erlauben würde, zu allgemeinen Feststellungen und Schlussfolgerungen, die der Internationale Ausschuss machen könnte, zu kommen.

Schliesslich billigte der Ausschuss als Folge der von ihm angenommenen Aufforderung, sich an den von dem Völkerbund, dem Internationalen Arbeitsamt und dem Internationalen Landwirtschaftsinstitut unternommenen Studien und Erhebungen über die Ernährungsprobleme zu beteiligen, den Plan der von ihm in verschiedenen Ländern durchzuführenden Er-

hebungen über die Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen der Landwirte und der Konsumenten und ihrer gegenseitigen Beziehungen auf dem Gebiete des Handels mit einigen Lebensmitteln und anderseits über die von den landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen und Konsumgenossenschaftsorganisationen angewandten Mittel zur Verbesserung, Kontrolle und Gewährleistung der Qualität der von ihnen abgesetzten und verteilten Erzeugnisse.

Die nächste Tagung des Ausschusses findet am 3. und 4. November 1936 statt.

(Internationales Arbeitsamt.)

Hausfrauen bauen eine neue Welt.

Unter diesem Titel veröffentlicht die Vorsitzende der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde, Frau Emmy Freundlich, eine Schrift, die es verdient, in weitesten Kreisen bekannt zu werden. Auf knapp 80 Seiten drängt sich darin die Geschichte der genossenschaftlichen Frauengilden von 14 Ländern zusammen, gekrönt von einem Bericht über deren Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde und einer Einführung in die ethischen Ziele der Genossenschaftsbewegung überhaupt.

Wenn man diese Berichte aus 14 Ländern liest, dann soll man sich vor Augen halten, dass die unermüdliche Frauenarbeit, von der sie erzählen, in Ländern geleistet wird, die gänzlich verschiedener Struktur sind. Da ist, um einige Beispiele herauszuheben, von England die Rede, wo sich die Arbeit der Frauen in einem verhältnismässig sehr ruhigen Milieu abspielt; in Oesterreich aber halfen die Frauen in der Nachkriegszeit retten, was bei einem Zusammenbruch ohnegleichen übrigblieb. Tätige Mitarbeit leisten sie beim Aufbau des neuen Staates in der Tschechoslowakei. In Norwegen wiederum scheinen sie kaum von den weltpolitischen Ereignissen der letzten 22 Jahre berührt zu sein, während sie in Russland an der Seite der Männer in voller Gleichberechtigung und gleicher Verantwortlichkeit ein völlig neues Land bestellen. Aber so verschieden auch das Feld ist, das von diesen mutigen Frauen bearbeitet wird, eines ist ihnen gemeinsam: die Liebe zur Gemeinwirtschaft, in der, wie die Verfasserin der Schrift schreibt, an die Stelle des individuellen Interesses das kollektive Interesse der Gesamtheit tritt.

Was ist es, was die Frauen zu so tatkräftigen Vorkämpferinnen für die Gemeinwirtschaft werden lässt, wie sie von der Genossenschaftsbewegung gefordert und verwirklicht wird? Unseres Erachtens die Tatsache, dass das Genossenschaftswesen sich aufbaut auf den vornehmsten Grundsätzen der Demokratie: auf der Gleichberechtigung und der selbständigen, freiwilligen Mitarbeit des Einzelnen am grossen Werke der Gesamtheit. Diese Grundsätze stellen im Laufe der genossenschaftlichen Entwicklung, in dem einen Lande früher, in dem anderen etwas später, die Frauen gleichberechtigt neben die Männer, so dass sie, die zudem als Käuferinnen in erster Linie das Band zwischen Haushalt und Genossenschaft darstellen, in der Genossenschaft in starkem Maße ihr Werk erblicken, dem sie wiederum mit grösster Treue anhängen.

Gemeinwirtschaft aber kann nicht auf ein nationales Gebiet beschränkt bleiben, sie strebt vielmehr aus innerstem Triebe dazu, über die Grenzen hinweg Anschluss an befreundete, gleichgerichtete Bewegungen zu finden. Und weil die Frauen ihrem Wesen nach viel weniger mit nationalen Vorurteilen beladen sind, die leider in der Welt der Männer nur zu sehr den Blick für das politisch Vernünftige und das wirtschaftlich Notwendige trüben, so scheint der internationale Zusammenschluss der nationalen genossenschaftlichen Frauengilden ein äusserst fester und für die Entwicklung des europäischen Gedankens glücklicher zu sein.

Wer sind die Mitglieder dieser Frauengilden? In erster Linie die Mütter, deren natürlichstes Bemühen dem Gedeihen ihrer Kinder gilt. Für die Kinder wollen sie eine bessere Zukunft, eine neue Welt bauen, in der die Gefahrmomente der aus kapitalistischer Profitsucht sich ergebenden Krisen ausgetilgt sind. Darum treten sie für die Gemeinwirtschaft ein. Aber wenn die Mütter mit so viel Sorge und Mühe ihre Kinder umgeben, für deren Zukunft arbeiten, dann wollen sie ebenso selbstverständlich auch die bedrohlichen Gefahrmomente der Kriege, die sich aus der überhitzten nationalistischen Atmosphäre ergeben, ausschalten. Und aus diesem Grunde sind die genossenschaftlichen Frauengilden ebenso überzeugte Vorkämpferinnen für den Frieden, wie sie es für die Gemeinwirtschaft sind.

Den besten Beweis dafür liefert das kleine Lebensbild, das am Ende der Schrift dem Andenken der verstorbenen ersten Sekretärin der Internationalen Frauengilde gewidmet ist, dem Andenken von Miss Honora Enfield. Das Lebensprogramm dieser tapferen Frau, das zugleich das Programm der Frauengilden ist, spricht edel aus der letzten Botschaft, die sie an den Kongress der englischen Frauengilde richtete: «Arbeitet für den Frieden und die Genossenschaftsbewegung».

Und dieses Programm spricht ununterbrochen aus den Berichten der 14 Länder, deren genossenschaftliche Frauengilden international zusammengeschlossen sind. Wir möchten besonders auf das hinweisen, was die in der Genossenschaftsbewegung tätigen Frauen in Oesterreich geleistet haben, wo sie in der Kriegs- und Nachkriegszeit vor Probleme gestellt wurden, deren Lösung den Männern wahrscheinlich nicht möglich gewesen wäre. Neben das lärmende und ordengeschmückte offizielle Heldenpathos des Krieges tritt aus dem österreichischen Bericht Zeile für Zeile deutlicher das stille, wahre Heldentum der Frauen, das grösser und beharrlicher ist als das lärmende Pathos der Männer. Besonderes Interesse darf auch der russische Bericht für sich beanspruchen, weil er den Leser in eine völlig neue Welt führt und ihm, ohne durch Vorurteile der einen oder der anderen Art gefärbt zu sein, ein sehr instruktives Bild des heutigen Russland gibt. Abschliessend sei auch der aufschlussreiche Bericht über die Geschichte der schweizerischen Frauengilde dem Leser angelegentlich empfohlen. Denn auch er zeigt, welch gewinnbringende Mitarbeit von den Frauen in der Genossenschaftsbewegung geleistet werden kann und geleistet wird.

V.

Volkswirtschaft

Der schweizerische Ausstellungszug 1936.

(Mitg.) Wer erinnert sich nicht noch des im Jahre 1934 erstmals durchgeführten Ausstellungszuges? Die neuzeitliche Art einer guten, augenfälligen Propaganda hat damals die starke Aufmerksamkeit auf sich gezogen und im ganzen Schweizerlande eine sehr freundliche Aufnahme gefunden. Wurde dieser Ausstellungszug doch von über 200,000 Personen besucht.

Dieser Ausstellungszug hatte die Probe, ein wertvolles Hilfs- und Propagandamittel zur Förderung der einheimischen Produktion zu sein, erfolgreich bestanden. Die damaligen ausstellenden Firmen bestätigen, dass die fahrende Ausstellung Produktion und Absatz tatsächlich befruchtet haben.

Der Ausstellungszug hat seine Tournée, in das diesmal auch der Kanton Tessin und der Jura einbezogen sind, in neuer Ausstattung, mit modernerem Wagenmaterial und mit einem abgeänderten Reiseplan am 2. Mai a. c. angetreten.

Eine Wanderausstellung ist just für eine Krisenzeit ein Bedürfnis. Handels- und Zahlungsstockungen, Angriffe gegen unsere Währung, Arbeitslosigkeit und die dringende Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung, der laute Ruf nach einer Belebung der Produktion und des Absatzes, fordern eine intensive Werbearbeit. Wenn diese kollektiv geschehen kann, ist es umso besser. Wenn man auch von der Wünschbarkeit einer Politik der offenen Türe für den Export zur Wiederbelebung der Volkswirtschaft überzeugt ist, so ist es anderseits unbedingtes Erfordernis, dem Schweizervolke die hochwertigen Landeserzeugnisse, die in harter Konkurrenz zu den ausländischen Angeboten stehen, vorzuzeigen und vorzuführen, entweder in ihrer Herstellung oder in ihrer Verwendung, um von ihrer Qualität zu überzeugen.

Um nun diese Wanderschau möglichst allen Landesbewohnern zugänglich zu machen, durchfährt der diesjährige Ausstellungszug die ganze Schweiz, eine Strecke von insgesamt rund 2200 km, wobei meist nur eintägige Halte gemacht werden. Dafür werden weit mehr Ortschaften besucht. Waren es 1934 noch 49 Orte, an denen der Ausstellungszug parkte, sind es 1936 nicht weniger als 72 Stationen, auf denen er Halt macht. Auf diese Weise kann an Orten, denen nicht leicht Ausstellungsmöglichkeiten beschieden sind, eine rege Propagandatätigkeit entfaltet werden. Der Ausstellungszug ermöglicht auch Personen, die sonst keine Ausstellung zu sehen bekommen würden, den Besuch einer schweizerischen instruktiven Erzeugnisseschau.

Am 2. Mai beginnt der Ausstellungszug seine Fahrt in Zürich, von dort sucht er die Nordostschweiz auf, um darauf sich der Innerschweiz zuzuwenden. Von hier aus erfolgt der Besuch im Tessin; dann geht es zurück in die Innerschweiz, durchs Luzerner- und Bernerbiet, nach dem Wallis und dem Westen unseres Vaterlandes, um droben im Berner Jura, Delémont ca. Ende Juli die Fahrt abzuschliessen.

Wenn von Teilnehmern des Ausstellungszuges festgestellt wird, dass zur Einführung einer Neuheit der Ausstellungszug sich wie kein anderes Propagandamittel eigne, die Nachfrage nach den ausgestellten Erzeugnissen überall dort, wo der Zug Halt gemacht, belebt werde und auf diese Weise die Propaganda in die hintersten Täler einzudringen vermöge, zeigt sich der Wert und auch das Bedürfnis einer Wiederholung dieses Ausstellungszuges von selbst.

Möge deshalb der Ausstellungszug 1936 die verdiente allgemeine Aufmerksamkeit finden. —

Auch das Genossenschaftswesen wird, wie beim Ausstellungszug von 1934, vertreten sein. In einem genossenschaftlichen Kurzfilm, der auf Grund eines besonderen Systems im Freien ausserhalb des Ausstellungszuges läuft, wird nicht nur allgemein, sondern vor allem auch für die Vereine der Orte, in denen der Zug hält, gute Propaganda für das Genossenschaftswesen gemacht werden können. Eine nachdrückliche Empfehlung zum Besuche des Ausstellungszuges im Lokalteil des «Genossenschaftl. Volksblattes» der Vereine, in deren Wirtschaftsgebiet der Zug hält, ist deshalb angebracht.

Kurze Nachrichten

Ausnahme vom Filialverbot. Der Bundesrat hat auf Grund des in No. 12, 1936, des «Schweiz. Konsum-Verein» mitgeteilten Uebereinkommens zwischen Gewerbeverband und Konsumverein Zürich A.-G. denselben von der Einhaltung von Art. 3 des Warenhausbeschlusses befreit. Bei Eröffnung weiterer Verkaufsstellen findet die Vereinbarung Anwendung.

Konsumverein Zürich. Der Umsatz dieses privatwirtschaftlichen Filialgrossbetriebs hat sich gegenüber 1934 um rund Fr. 759,000 auf Fr. 20,690,000 erhöht. Die Zahl der Aktionäre beträgt 3682. Es soll eine Dividende von 7 % ausgerichtet werden.

Energieverbrauch in der Schweiz. Gegenüber 1933/34 stieg 1934/35 der Energieverbrauch um 350 Millionen kwh. auf 5705 Millionen kwh. Von der Zunahme entfielen 140 Millionen kwh. auf den Inlandverbrauch und 210 Millionen kwh. auf den Export.

Kreditkassen mit Wartezeit. Ende 1935 bestanden 19,107 Kreditverträge über eine Vertragssumme von 304,7 Millionen. 16,049 Verträge waren noch nicht zugeteilte und 3058 zugeteilte Verträge.

Kleinhandelsumsätze. Diese lagen im März 1,5 % unter denen des März des Vorjahres.

Bautätigkeit. In den erfassten Städten wurden von Januar bis März 1046 Wohnungen neuerstellt (2075; 1934: 2283) und 718 Wohnungen baubewilligt (1169; 1934: 2561).

Hotels. Mitte März betrug die Bettenbesetzung 24,6 % und Ende März 22,6 %. Mitte März lag somit die Durchschnittsfrequenz 16 % und Ende März 15 % unter der letztjährigen. Mitte März waren in den gleichen Betrieben 9,2 % und Ende März 8,5 % weniger Personen beschäftigt als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Landesindex der Kosten der Lebenshaltung. Dieser bleibt auf Grund der nur unbedeutenden Veränderung um + 0,2 % auf 130 (im Vorjahre 127). Die Indexziffer der Nahrungskosten steht mit 118 auf Vormonatsstand (112).

Grosshandelsindex. Dieser stellt sich auf 90,9. Gegenüber dem Vormonat ist das erfasste Gesamtpreisniveau sozusagen unverändert (— 0,1 %).

Arbeit für das Baugewerbe. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat beschlossen, den Hauseigentümern und Pächtern an die Kosten für Renovations- und Umbauarbeiten unter gewissen Voraussetzungen eine Subvention von 10 % zu gewähren. Die Unternehmer des Baugewerbes haben sich verpflichtet, für die subventionierten Arbeiten, die im Taglohn ausgeführt werden, einen ausserordentlichen Krisenrabatt von 5 % auf den Löhnen und 15 % auf den Materialpreisen zu gewähren. Zur Erleichterung der Finanzierung erklärten sich die Hypothekenbanken grundsätzlich bereit, denjenigen Hausbesitzern, die Renovationsarbeiten durchführen lassen, die Amortisation auf den Hypotheken für 1 bis 2 Jahre zu stunden.

Ein- und Auswanderung im Jahre 1935. Die Auswanderung hat in den erfassten Wanderungskategorien im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen, während die Einwanderung

weiter erheblich zurückgegangen ist. Auf Seite der Auswanderung hat sich die Zahl der im militärpflichtigen Alter stehenden schweizerischen Auswanderer um 127 auf 4243 und die Zahl der überseeischen Auswanderer um 30 auf 1250 erhöht. Bei der Einwanderung hingegen ist die Zahl der Einreise- bezw. Aufenthaltsbewilligungen an Ausländer von 38,789 weiter auf 30,280 oder um 8509 gesunken. Die Rückwanderung von militärpflichtigen Schweizern verzeichnet eine Abnahme um 492 Köpfe; bei 4243 Auswanderern und 4356 Rückwanderern ergibt sich noch ein kleiner Rückwanderungsüberschuss von 113.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Dieser wurden im Februar 1936 5302 (Vorjahr 5570) Betriebs- und 2409 (2697) Nichtbetriebsunfälle gemeldet.

Konkurse und Nachlassverträge. Im März 1936 wurden 131 (Vorjahr 120) Konkurseröffnungen und 40 (27) Nachlassverträge im Handelsregister eingetragener Firmen festgestellt.

Die **Fremdenverkehrsstatistik** des Eidgenössischen Statistischen Amtes zählte im Februar 1936 1,021,000 Uebernachtungen, 46,000 oder 4 % weniger als im Februar 1934.

Der Fleischverbrauch in der Schweiz betrug je Kopf der Bevölkerung:

1913	42 kg	1925	37,29 kg	1933	44,51 kg
1915	35 kg	1930	40,32 kg	1934	45,13 kg
1920	25 kg	1932	41,68 kg	1935	45,49 kg

Abschlüsse der Persil-Gruppe. Die Produktionsgesellschaft der Persil-Gruppe, die Henkel & Cie. G. m. b. H., Düsseldorf, zahlt für 1935 ebenso wie für die Vorjahre wieder eine Dividende von 15 % auf ihr 24 Mill. RM. betragendes Stammkapital. Auch die Verkaufsgesellschaft Henkel & Cie. A.-G., Düsseldorf, zahlt unverändert 10 % auf ihr 1 Mill. RM. betragendes A. K. Die Geschäftsbelebung habe auch im abgelaufenen Geschäftsjahr angehalten. Die ebenfalls zum Konzern gehörende chemische Fabrik Matthes & Weber A.-G., Duisburg, zahlt gleichfalls wieder 10 % Dividende auf ihr 1,5 Mill. RM. betragendes A. K. Unter der Firma Henkels Persilwerke A.-G. besteht bekanntlich in Pratteln ein selbständiges Unternehmen. «N. Z. Z.».

Beschränkte Einfuhr von Schlachtvieh. Seit einiger Zeit besteht Mangel an Schlachtvieh, dessen Fleisch zur Wurstfabrikation verwendet wird. Seitens des Volkswirtschaftsdepartements ist deshalb — in Kompensation mit Zuchtvieh — vorübergehend die Einfuhr einer beschränkten Anzahl Stiere zugelassen worden.

Möbeldetailhandel dem Filialverbot unterstellt. Mit Rücksicht auf die sehr gedrückte Lage des Möbeldetailhandels, die durch die zunehmende Konkurrenz der Grossunternehmungen erheblich verschärft sein soll, werden durch Verordnung des Bundesrates Grossunternehmungen des Möbeldetailhandels im Sinne des Warenhausbeschlusses behandelt. Von 22 Kantonsregierungen waren 21 für die Ausdehnung dieses Beschlusses auf den Möbelhandel.

Aus der Praxis

Bundesgerichtliches Urteil betr. Steuerstreit zwischen Konsumverein Davos und den kantonalen Steuerbehörden.

Ein Steuerstreit zwischen dem Konsumverein Davos und den graubündnerischen Steuerbehörden wurde unter Mitwirkung des V. S. K. vor das Bundesgericht gebracht. In den letzten Tagen ist das motivierte Urteil erschienen, das zugunsten des Konsumvereins lautet. Es wird nachstehend zum Abdruck gebracht.

A. Die Genossenschaft «Konsumverein Davos» hatte bis 1932 jeweilen das buchmässig ausgewiesene «Eigenkapital», bestehend aus dem Anteilscheinkapital und dem Reservefonds, als Vermögen versteuert. Die Taxation lautete nach dem für 1932 massgebenden Einschätzungsbeschluss auf Franken 125,900.—. Der entsprechende steuerpflichtige Erwerb wurde auf Fr. 15,000.— festgesetzt.

Die Jahresbilanz der Pflichtigen vom 31. Januar 1933 führte als Eigenkapital Fr. 4570.— Anteilscheine und Fr. 145,000.— Reservefonds auf. Unter den übrigen Passiven machte den grössten Betrag das «Depositenkonto» von Fr. 352,677.55 aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung über das Geschäftsjahr 1. Februar 1932 bis 31. Januar 1933 schliesst mit einer «Einlage in den Reservefonds» von Fr. 3978.15 und dem «Betriebsüberschuss 1932/33» (inkl. Vortrag vom Vorjahr) von Fr. 1396.11.

In der Steuererklärung für die Hauptrevision 1933 deklarierte die Pflichtige — unter Beilage ihrer gedruckten Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 1. Februar 1932 bis 31. Januar 1933 — ein Vermögen von Fr. 149,750.— (richtig Fr. 149,570.— = Anteilscheinkapital plus Reservefonds gemäss Bilanz vom 31. Januar 1933) und einen Erwerb von Fr. 11,131.91.

Am 15. Januar 1934 fand eine mündliche Besprechung der Kreissteuerkommission Davos mit dem Vertreter der Pflichtigen statt. Die Kommission erklärte, dass die Pflichtige den Betrag ihres «Depositenkontos» als Vermögen versteuern müsse, wenn sie nicht die Namen sämtlicher Einleger angebe. Ausserdem wurde der deklarierte Erwerb als zu niedrig beanstandet. Der Vertreter der Pflichtigen berief sich für die Richtigkeit der Steuererklärung auf die eingereichte gedruckte Jahresrechnung. Dagegen verweigerte er die Vorlage eines Verzeichnisses der Depositengläubiger; er sei lediglich bereit, die Übersicht über die Depositen mit der Nummer und dem Betrag der einzelnen Schulden zu beschaffen.

Mit Schreiben vom 18. Januar 1934 teilte die Pflichtige der Kreissteuerkommission Davos mit, dass der steuerbare Erwerb auf Grund der Jahresrechnung 1932/33, welche von der Treuhandabteilung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel geprüft worden sei, nur Fr. 2471.19 betrage. «Dazu haben wir noch gerechnet Fr. 1452.35 Unterhalt des Mobiliars und der Maschinen (nicht als Vermögensvermehrung zu betrachten, sondern geschäftsmässig begründet) und Fr. 5134.15 Unterhalt der Immobilien (ebenfalls geschäftsmässig begründet) = zusammen Fr. 9057.69». «Wir sind nun damit einverstanden, auch diesmal in Erwerb und Vermögen mit den gleichen Beträgen taxiert zu werden wie die letzten Jahre, sofern dadurch eine Einigung erzielt werden kann; wenn nicht, müssten wir gezwungenermaßen unser Recht dahin geltend machen, dass der wirkliche nach unserer Jahresrechnung ausgewiesene Erwerb zur Berechnung kommt».

Die Kreissteuerkommission Davos veranlagte die Pflichtige am 18. Juli 1934 mit Fr. 502,400.— Vermögen und Fr. 15,000.— Erwerb. In der Vermögenseinschätzung ist ausser dem Anteilscheinkapital und dem Reservefonds noch das Depositenkonto laut Bilanz vom 31. Januar 1933 in der Höhe von Franken 352,677.— enthalten.

Mit Einsprache vom 25. Juli 1934 verlangte die Pflichtige, dass das Depositenkonto als Schuld vom steuerbaren Vermögen abgezogen werde. Die Genossenschaft habe die fraglichen Fr. 352,677.— von den Mitgliedern zur Verwaltung entgegengenommen und müsse sie jederzeit nach vorangegangener Kündigung zurückzahlen». Unter den vorliegenden Umständen ist es uns auch nicht möglich, den seinerzeit unter Vorbehalt gemachten Vorschlag von Franken 15,000.— Einkommen aufrecht zu erhalten». Der steuerpflichtige Erwerb solle nach Gesetz auf Franken 2471.19 festgesetzt werden.

Als die Kreissteuerkommission die Einsprache abwies, wandte sich die Pflichtige am 27. September 1934 mit ihren Anträgen an die kantonale Rekurskommission. Dabei machte sie noch geltend, dass bei den andern Konsumvereinen des Kantons, wie auch bei den Banken, Sparkassen und Raiffeisen-

kassen die Depositengelder noch nie als Vermögen besteuert worden seien. Es liege daher in dieser Beziehung auch eine Verletzung der Rechtsgleichheit vor. Im übrigen müssten, wenn die Depositen von Fr. 352,677.— als Vermögen steuerpflichtig wären, 4 % dieses Betrages vom Einkommen abgezogen werden (Art. 27 St.G), so dass sich dann die willkürliche Einkommenssumme von Fr. 15,000.— ohnehin auf Fr. 1000.— vermindern würde.

Die kantonale Rekurskommission wies den Rekurs am 19. März 1935 ab. Die Rekurrentin weigere sich zu Unrecht, die Depositengläubiger bekanntzugeben. Massgebend sei Art. 41 Abs. 1 Satz 2 StG. «Bei Feststellung des steuerbaren Vermögens sind vom Gesamtbetrage desselben allfällige Schulden und Lasten, die unter Bezeichnung der Gläubiger genau anzugeben sind, in Abzug zu bringen.» Nach dieser Bestimmung könne zwar die Nennung der Gläubiger nicht erzwungen werden. Wenn aber ein Pflichtiger die verlangten Angaben ohne Grund unterlasse, sei die Steuerbehörde berechtigt, die betreffenden als Schulden deklarierten Beträge zum steuerpflichtigen Vermögen zu zählen. «In den Verhandlungen mit der Kreissteuerkommission hat die Rekurrentin sich bereit erklärt, einen steuerbaren Erwerb von Fr. 15,000.— anzuerkennen. Dieses Angebot findet seine Bestätigung im Schreiben vom 18. Januar 1934 an die Steuerkommission. Die Tatsache, dass diese Offerte an gewisse Bedingungen geknüpft war, ändert nichts an ihrer Wirklichkeit. Die Steuerkommission wendet nun nicht ohne Grund ein, dass das Angebot genehmigt wurde, ohne auf die Geschäftsbücher abzustellen. Die offerierte Pauschale wurde als steuerbarer Erwerb angesehen, nach Berücksichtigung aller zulässigen Abzüge. Demzufolge lehnt die Kreissteuerkommission Davos mit Grund ab, nachträgliche Abzüge anzuerkennen. Sofern die Rekurrentin bei der Veranlagung tatsächlich im Glauben gewesen wäre, der angebotene steuerbare Erwerb entspreche nicht dem wirklichen Geschäftsergebnis, hätte sie ein offenkundiges Interesse an der Produktion aller Geschäftsbücher gehabt. Von diesem Beweisrecht ist jedoch kein Gebrauch gemacht worden.»

B. Mit der vorliegenden, rechtzeitig eingereichten staatsrechtlichen Beschwerde beantragt der Konsumverein Davos, der Entscheid der Rekurskommission vom 19. März 1935 sei wegen Verletzung von Art. 4 BV aufzuheben.

Das Verlangen nach Bekanntgabe der Depositengläubiger verstosse gegen die Rechtsgleichheit, da sowohl allen Banken, Sparkassen und Raiffeisenkassen des Kantons Graubünden, als auch allen andern hier steuerpflichtigen Konsumvereinen der Abzug der Depositenschulden vom Vermögen ohne Ausweis der Gläubiger gestattet werde.

Willkürlich sei, dass die Rekurrentin bei ihrem bedingten Angebot auf Zahlung einer Steuer für Fr. 15,000.— Erwerb behaftet werde, obschon sich die gestellte Bedingung — Zustandekommen einer Einigung über die Taxation — nicht verwirklicht habe.

Die Vorlage der Bücher sei von den Steuerbehörden nie verlangt worden; die Rekurrentin wäre bereit gewesen, eine solche Aufforderung zu befolgen, unter dem einzigen Vorbehalt der Namen der Einleger.

Bei Zurechnung der Depositen zum Vermögen hätte ausserdem der Betrag von Fr. 15,000.— Erwerb noch um die gesetzlich vorgesehenen 4 % der Depositensumme gekürzt werden müssen.

C. Die kantonale Rekurskommission und die Kreissteuerkommission Davos beantragen die Abweisung der Beschwerde. Der Vernehmlassung der Kreissteuerkommission, welcher sich die Rekurskommission anschliesst, ist zu entnehmen:

Nach Art. 41 StG hätte die Rekurrentin den Abzug des Depositenkontos vom steuerpflichtigen Vermögen nur verlangen können, wenn sie das tatsächliche Vorhandensein der Schuld nachgewiesen und die Namen der Gläubiger genannt hätte.

Es treffe nicht zu, dass Art. 41 StG gegenüber den andern bündnerischen Konsumvereinen nicht angewendet worden sei.

«Die Rekurrentin beruft sich zu Unrecht auf ein sog. Bankgeheimnis. Sie scheint zu übersehen, dass ein Konsumverein wirtschaftlich durchaus andere Funktionen erfüllt als eine Bank und dass er sich daher auch nicht auf ein sog. Bankgeheimnis berufen kann. Ebensogut wie ein Konsumverein könnte sonst auch jede andere juristische Person mit ähnlichen Schuldverpfichtungen sich auf ein Bankgeheimnis berufen.»

«In ihrer Einsprache hat sich die Rekurrentin aber auch nicht bereit erklärt, in anderer Weise als durch die Namensangabe der Depositengläubiger das Bestehen der streitigen Schuld nachzuweisen. Da nach Art. 37/8 StG und der Praxis der kantonalen Rekurskommission die mündliche Beweisofferte die unterlassene s c h r i f t l i c h e Nennung eines Beweismittels nicht zu ersetzen vermag, hätte die Einsprache der Rekurrentin auch aus diesem Grund abgewiesen werden können, selbst wenn sie nicht verpflichtet gewesen wäre, auf Grund von Art. 41 StG die Namen der Gläubiger zu nennen.»

«Wir haben die Rekurrentin bei ihrer Erklärung (d. h. im Falle der Einigung Fr. 15,000.— Erwerb versteuern zu wollen) nicht behaftet.... Die Taxation (mit Fr. 15,000.— Erwerb) war in Anbetracht des grossen Umsatzes der Rekurrentin nicht willkürlich, und es hätte darum an ihr gelegen, die Unrichtigkeit der Schätzung im Einspracheverfahren nachzuweisen. Wie ausgeführt wurde, hätte die Beweisofferte schriftlich in der Einsprache erfolgen müssen, was nicht geschehen ist. Wie die Rekurskommission konstant festgestellt hat, stellen Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Jahresberichte noch keinen vollgültigen Beweis dar. Die Geschäftsbücher aber hat die Rekurrentin weder schriftlich noch mündlich als Beweismittel offeriert...

Uns ist übrigens aufgefallen, dass der Wert des Warenlagers am Schluss des Geschäftsjahres 1933 mit einem sehr geringen Betrag in der Bilanz erscheint. Wenn von der Rekurrentin genügend Beweismittel gegen die Erwerbstaxation offeriert worden wären, hätten wir vor allem abzuklären gesucht, ob und eventuell warum der Wert ihres Warenlagers derart gering ist.»

D. Die Parteien haben sich noch in Replik und Duplik zu der Sache geäussert. (Schluss folgt.)

Wie verkauft man Weisswaren und Wäscheaussteuern?

Die Antwort auf diese Frage erteilt eine 28 Seiten umfassende Broschüre von Carl Schärer, Chef der Tuchhalle St. Annahof des Lebensmittelvereins Zürich. Sie trägt den gleichen Titel wie obige Ueberschrift und ist von der A r b e i t s g e m e i n s c h a f t d e r K o n s u m g e n o s s e n s c h a f t e n d e s V. S. K. m i t S p e z i a l l ä d e n herausgegeben. Da das Weisswaren- und Wäscheaussteuergeschäft in den konsumgenossenschaftlichen Spezialläden noch

weiter ausgebaut werden kann, bedeutet die Broschüre für das Verkaufspersonal eine wertvolle Hilfe. Zur Auffrischung und Vertiefung der jetzt schon vorhandenen Branchekenntnisse wird die in der Broschüre gebotene branchekundliche Uebersicht von Nutzen sein. Diese enthält die wichtigsten fachlichen Ausdrücke, eine Orientierung über die Herkunft der Rohstoffe, die Angabe der typischen Merkmale von verschiedenen Geweben und der Verwendung derselben. Von besonderem Interesse sind die Abschnitte über «Verkaufskunde für Weisswaren» und «Die Vermittlung von Wäsche-Aussteuern». In einer der nächsten Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» werden wir aus der Broschüre einige allgemein Interesse verdienende Ausführungen veröffentlichen. Es sei auch an dieser Stelle sämtlichen Vereinsverwaltungen und dem Verkaufspersonal, das mit der Vermittlung von Weisswaren beschäftigt ist, empfohlen, durch Anschaffung und Studium der Broschüre sich die darin gebotenen Kenntnisse und Ratschläge zu Nutzen zu machen.

Mehr Honig vermitteln.

«Iss Coop-Honig, mein Sohn, denn er ist gut», so lesen wir in den Musterinseraten des Verbandes. Das stimmt, jedoch lassen sich mit dieser Reklame die Umsätze in Honig wohl schwerlich in die Höhe treiben, denn leider ist der gute Schweizerbienenhonig für die breite Masse der Bevölkerung viel zu teuer. Das lässt sich nicht ändern; die Produktionskosten des Imkers sind nun einmal hoch und bedingen den herrschenden Preis. Etwas jedoch lässt sich ändern: Das bis anhin im Detailhandel übliche Abgabequantum in Gläsern oder Blechbüchsen von 500 gr oder 1 kg wird, sagen wir, auf 250 gr herabgesetzt. Dadurch ergibt sich sofort ein Detailpreis von 90 Cts. bis Fr. 1.— gleich dem Preise eines Bälleli Tafelbutter von 200 gr. Diese Preisgrenze ist auch heute noch im Rahmen des Erschwinglichen und nimmt unfehlbar einer zahlreichen Kundschaft die Hemmung, Honig sei teuer, woran der Einkauf gar oft abprallt.

Honig ist für die meisten Käufer Medizin und wird aus diesem Grunde in der Hauptsache bei Krankheiten des Halses etc. gekauft. Wird Honig in Packungen von 500 gr abgegeben, muss dafür ein Detailpreis von mindestens Fr. 2.— bis Fr. 2.30 verlangt werden. Im Krankheitsfalle nimmt man diese Ausgabe notgedrungen auf sich, aber nachher ist es mit dem Honigkaufen wieder Schluss. Bringen wir aber den Honig in sauberen Weissblechbüchslein zu 90 Cts. oder Fr. 1.— zur Abgabe, so entkleiden wir damit den Artikel seines Charakters als einer teuren Medizin, und bei entsprechender Propaganda wird es gelingen, einen Mehrverkauf zu erzielen.

Der Honig ist ein uraltes Volksheilmittel und ein Stärkungsmittel ersten Ranges für Kinder und Schwächliche. Die tüchtige Verkäuferin benutzt alle diese Argumente in ihrem Verkaufsgespräch für Honig. Sie wird beim Verkauf von Tafelbutter, Konfitüren, Melasse und Hustenartikel auf die neue, billige Honigpackung hinweisen. In Zeiten von Grippe und Katarrh stellt sie die Büchslein vorn auf den Ladentisch. Eine flottgeschriebene Etikette orientiert über Preis und Gewicht. Parallel mit dieser Tätigkeit der Verkäuferin schreibt der Herr Verwalter einige zügige Artikel ins «Gen. Volksblatt», speziell wieder die billige Kleinpackung betonend. Wir können garantieren, dass die Umsatzkurve für Bienenhonig sofort zu klettern beginnt! Die Anregung für den 250 gr-Verkauf von Honig hat uns der A. C. V. Basel in seinem Inseratenteil des «Gen. Volksblattes» gegeben. Wir haben die Sache in unserm Konsumverein probiert und dabei erfahren, was wir oben schrieben. Die Büchsen lieferte uns der Verband. Preis ca. 10 Cts. Der Verkauf erfolgt brutto für netto. Die leeren Büchslein werden zu 10 Cts. zurückgenommen. Das Abfüllen besorgen unsere Verkäuferinnen. W. H.

Bildungs- und Propagandawesen

II. Prüfung der Schülerinnen der Mod. Verkäuferinnen-Schule.

Am Mittwoch und Donnerstag, den 29. und 30. April 1936, sind die Schülerinnen der Modernen Verkäuferinnenschule auf ihre in einem Zweijahres-Kurs erworbenen Kenntnisse geprüft worden. Die Prüfung stand, wie zwei Wochen vorher beim Vierteljahreskurs, über den ebenfalls an dieser Stelle berichtet wurde, unter der Aegide des «Schweiz. Kaufmännischen Verein», resp. dessen kantonaler Prüfungskommission. Man durfte mit Recht hervorragende Prüfungsresultate erwarten. Denn eine derart sorgfältige, intensive und individuelle Ausbildung, wie sie die Schülerinnen der Modernen Verkäuferinnenschule geniessen dürfen, muss in entsprechenden Examenergebnissen ihren Ausdruck finden.

Die Erwartungen wurden erfüllt. Die erreichte Durchschnittsnote von 1,14 bedeutet eine Spitzenleistung. Das wurde rückhaltslos auch von der Prüfungskommission anerkannt und — anlässlich des Schlussaktes vom letzten Samstag — von den Sprechern derselben auch der Leitung des Seminars und deren Mitarbeiterschaft verdankt.

Mit besonderer Genugtuung wurde konstatiert, dass sich zur Schlussfeier wieder Herr Regierungsrat Hilfiker, Erziehungsdirektor des Kantons Baselland, eingefunden hatte.

Wie gewohnt gab der väterliche Leiter des Seminars, Herr Dr. B. Jaeggi, den Schülerinnen, die mit dem am Seminar erworbenen Wissen ins Leben hinaustreten, beherzigenswerte Worte mit auf den Weg. Der Ansprache von Herrn Dr. Jaeggi entnehmen wir folgende Stellen:

«Sie haben den Verkäuferinnenberuf erwählt. Es ist dies ein schöner, edler Beruf, aber er stellt wie kaum ein anderer hohe Anforderungen an Charakter und Tüchtigkeit. Wir leben in einer verantwortungsvollen Zeit. Ein Feldherr gab einst in schwerer, kritischer Lage folgenden Tagesbefehl: «Gott und Vaterland erwarten, dass jedermann seine Pflicht tut», und der Tag brachte einen entscheidenden Sieg. Wohl uns und unserer Bewegung, wenn wir so dastehen, wenn wir wissen, was wir uns selbst und den andern schuldig sind. Wir verlangen von Ihnen noch nicht alles und nicht Vollkommenes, aber Sie sollen den guten Willen haben, die Pflichten und die Verantwortung ernst zu nehmen. Die Berufsarbeit soll den Menschen fortwährend reifer gestalten, ihn weiter entwickeln und ihm die innere Befriedigung verschaffen, die aus dem Gefühl der eigenen Kraft und aus der Erkenntnis quillt, dass unser höchstes Ziel darin besteht, der Menschheit zu dienen, und zwar nicht nur kraft unseres Verstandes und mit unserer Hände Arbeit, sondern vor allem mit den Gaben unseres Herzens, im Kleinen, Alltäglichen sowohl als auch in grossen Dingen. Die Schaffensfreude, der Stolz auf unsere guten Leistungen und das Gefühl des Einbezogenseins in den grossen Kreislauf des Lebens stempeln uns erst so recht zu wertvollen Menschen. Jede Arbeit ist aus Kleinarbeit zusammengesetzt, die durch die Liebe zu ihr tiefern Sinn erhält. Arbeitsfreude und Interesse schaffen eine warme, belebende Atmosphäre, wo sonst nur Kälte und Gleichgültigkeit herrschen.

Der einzig sichere Weg zum Erfolg wird von unserer eigenen Persönlichkeit gewiesen, und die beste Leistung kann nur aus gründlichem Wissen und Können resultieren. Daher ist für höchste Berufsleistung eine unablässige Weiterbildung und ein unermüdliches Weiterarbeiten an sich selbst nötig, wobei die allgemeinen menschlichen Eigenschaften nicht vernachlässigt werden dürfen, die da sind: Fleiss, Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Treue, Zuverlässigkeit und vor allem ein guter, starker Wille. Selbst derjenige, der nicht mit hohen Geistesgaben vom Geschick bedacht worden ist, hat es in der Hand, den Erfolg zu erzwingen. Der Schlüssel zur

Arbeitsfreudigkeit liegt aber nicht nur in den äussern Erfolgen, sondern vielmehr noch in einem innerlichen Verhältnis zum Beruf. Wer seinen Beruf aus tiefster Neigung ausübt, dem wird er wirklich zum Freudenspender.»

Es ist heutzutage nicht von ungefähr, dass immer und immer wieder auf den Segen, der in der Arbeit liegt, hingewiesen wird. Ueber den Sinn derselben äusserte sich Herr Rektor Körber u. a. wie folgt in sehr gehaltvoller Weise:

«Das älteste Evangelium, das ewig dauernde Evangelium ist und bleibt der lateinische Spruch: Laborare est orare, d. h. arbeiten ist beten, oder anders ausgedrückt: Arbeit ist Gebet, d. h. arbeite, und finde darin dein Wohlergehen. Wie wir im Gebet danken, preisen, bitten, so auch in der Arbeit; sie soll ein Dank sein an den, der uns die Kraft und die Fähigkeiten zur Arbeit gegeben hat, sie soll ein Preis für ihn den Schöpfer und Erhalter alles dessen, was uns auf der Erde erfreut, sie soll aber auch eine Bitte sein, eine Bitte für das, was uns allen vonnöten ist, die Kraft, die Gesundheit, Licht und Segen zur Arbeit.

Und Ihr Beruf ist ein schöner Beruf. Es ist im besten Sinne ein Dienst an seinem Nächsten. Und zu dienen sind wir da. Alle Arbeit wird dadurch edel, dass sie den Mitmenschen dienen soll. Zum Schluss möchte ich den lateinischen Spruch in dem Sinne umändern, dass ich aus dem Laborare est orare eine Ora et labora: Bete und arbeite: d. h. sorge für Deine Seele, und tue Deine Arbeit nach bestem Wissen und Können, wie es Dich Dein Gewissen heisst, als ein Dienst an Deinem Mitmenschen.»

Wie Herr Rektor Körber mitteilte, sind die Resultate beinahe Rekordresultate. In den praktischen Fächern sind noch bessere Leistungen als letztes Jahr erzielt worden. Ganz besonders erfreulich ist der Abschluss im schriftlichen Rechnen, in welchem Fach von sämtlichen Kandidatinnen eine blanke 1 erzielt wurde. Mit einer Durchschnittsnote von 1,0 steht Gertrud Stadelmann, Solothurn, im 1. Rang. Die übrigen Kandidatinnen, die ebenfalls die Prüfung mit Erfolg bestanden, nennen wir in alphabetischer Reihenfolge:

Ammann Ellen, Niedergerlafingen (Sol.),
Gysin Rosa, Rünenberg (Bld.),
Lippuner Ursula, Grabs (St. G.),
Müller Lilly, Weinfelden (Thg.),
Schneeberger Rosmarie, Olten (Sol.),
Vögtlin Rosa, Gelterkinden (Bld.).

An die Bekanntgabe der Resultate schloss sich noch ein geselliger Teil an, dem u. a. eine Reihe früherer Schülerinnen der Modernen Verkäuferinnenschule beiwohnten. Nicht zuletzt im Interesse des von der Modernen Verkäuferinnenschule verfolgten Zieles wäre es bestimmt zu begrüssen, wenn auch in Zukunft vielleicht ein Mal im Jahre die «Ehemaligen» sich treffen könnten.

Mit der Modernen Verkäuferinnenschule wird der Versuch gemacht, Töchter auch in der Hauswirtschaft auszubilden, damit sie den Hausfrauen im Verkaufslokal mit Rat und Tat zur Seite stehen und später auch einmal als tüchtige Hausfrauen wirken können. Es handelt sich hier also um die Schaffung einer Elite von Mitarbeiterinnen in der Genossenschaftsbewegung. Auf diese Weise dürfte es gelingen, mit den Jahren einen von keinem privaten Unternehmen erreichten Standard unseres Verkaufspersonals zu erzielen — vorausgesetzt jedoch, dass dieser Elite auch Gelegenheit gegeben wird, das erworbene Wissen in der Praxis zu verwerten. Wir richten deshalb den Wunsch an sämtliche Vereinsverwaltungen und -behörden, auch in dieser Beziehung — d. h. durch Offenhalten geeigneter Stellen — die Arbeit des Seminars zu unterstützen.

Bewegung des Auslandes

(Mitteilungen des I. G. B.)

Frankreich. Die Genossenschaftsbewegung und die Wahlen. Der Verband französischer Konsumgenossenschaften hat an alle Kandidaten ein Schreiben gerichtet, das die gegenwärtige Stärke der Genossenschaften, ihre Ziele und die Natur ihrer Konstitution auseinandersetzt.

Der Verband hat ferner ein Manifest an die Genossenschafter herausgegeben. Dieses weist u. a. darauf hin, dass die Konsumgenossenschaften von allen Parteien absolut unabhängig sind und diese weder direkt noch indirekt unterstützen.

Österreich. Aufwärtsentwicklung der «GöC» im Jahre 1935. Die Aufwärtsentwicklung der österreichischen Wirtschaft, insbesondere in Verbrauchsgütern, gelangt auch im Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft «GöC» zum Ausdrucke. Im Vergleich mit dem Vorjahre weist der Umsatz der Gesellschaft eine Steigerung um 3,834,000 Schilling oder 5,8 Prozent auf, von 65,664,000 auf 69,498,000 Schilling. Besonders bemerkenswert war die Steigerung bei Textilien, Schuhen und Hausstandsartikeln. Die Warenbezüge der Mitgliedergenossenschaften beliefen sich 1935 auf 109,150,000 Schilling, wobei 60,1 Prozent (57 Prozent in 1934) auf die Warenbezüge bei der GöC entfallen.

Finnland. Elanto im Jahre 1935. Aus den Zahlen, die «Konsumentbladet», das Organ des jüngeren der beiden finnischen Konsumgenossenschaftsverbände, über die Ergebnisse dieses grössten Konsumvereins Finnlands veröffentlicht, entnehmen wir in erster Linie die für unser mit dem Filialverbotsgesetz behaftetes Land geradezu märchenhaft klingende Nachricht, dass Elanto im Jahre 1935 nicht weniger als 11 neue Verkaufsstellen eröffnete. Sein Tätigkeitsgebiet erstreckt sich nunmehr über 13 verschiedene Gemeinden. Die Mitgliederzahl stieg um 1563 auf etwas über 50,000. Der Warenumsatz erreichte 316,8 Millionen Finnmark, d. h. Fmk. 28,4 Millionen oder rund 10 % mehr als 1934. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fmk. 9,6 Millionen. Davon werden Fmk. 3,5 Millionen den Reserven zugeführt und Fmk. 6 Millionen an die Mitglieder rückerstattet. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Wie dem Grossteil unserer Leser bekannt sein dürfte, haben sich aus der Neuwahl eines Mitgliedes der Verwaltungskommission des A. C. V. beider **Basel** an Stelle des zurückgetretenen Zentralverwalters Emil Angst namhafte Schwierigkeiten ergeben. Da der Aufsichtsrat, der nach den Statuten die Wahl zu treffen hat, nicht zu einer befriedigenden Lösung gelangen konnte, haben nun die beiden Hauptgruppen beschlossen, die Frage der unmittelbaren Abstimmung der Mitglieder zu unterbreiten. Da aber dazu eine Statutenänderung erforderlich ist, trat zunächst der Genossenschaftsrat am 5. Mai zu einer Sitzung zusammen, um diese Statutenänderung zu beschliessen. Auf Grund derselben ist der Aufsichtsrat nun befugt, — anstatt dass er selbst entscheidet — von Aufsichtsratsmitgliedern gestellte Anträge betr. Errichtung neuer Geschäftszweige, Dienst- und Gehaltsreglement, sowie betr. Wahl von Mitgliedern der Verwaltungskommission von sich aus der Mitgliedschaft zur Annahme oder zur Verwerfung vorzulegen.

Die Konsumgenossenschaft **Schwarzenburg** lässt uns wissen, dass der mit der Vorführung von Lichtbildern und Filmen verbundene Vortrag von Frau Schärli, aus Bern, über «Die Frau und die Genossenschaft» vom 26. April von rund 150 Personen besucht war und einen vollen Erfolg brachte. Für den 16. Mai — in Verbindung mit der ordentlichen Generalversammlung — sieht einen Vortrag vor der Konsumverein **Thalwil.** Referent ist Geschäftsleiter Rudin vom Lebensmittelverein Zürich, und das Thema lautet «Die Genossenschaften im Wirtschaftskampf». **Uster** veranstaltete am 5. Mai in ihrer Bäckerei 2 Kochvorführungen. Die Frauengruppe **Renens** der S. C. C. L., Lausanne, führte am 3. Mai einen Basar zugunsten der Ferienkolonien mit grosser Festveranstaltung am Abend durch. Ebenfalls innerhalb des Verbandsvereins in **Lausanne** fand am 5. Mai eine Abendunterhaltung mit Filmvorführung und kurzer

Ansprache des Generalsekretärs der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund, Ernest Bovet, statt. **Vuadens** sieht für den 16. Mai eine Filmvorführung mit Herrn Yung von der Filmzentrale des V. S. K. vor. **Winterthur** lässt seinen Strickkursen als permanente Einrichtung monatliche Frauennachmittage folgen, an denen genossenschaftliche und hauswirtschaftliche Fragen behandelt werden sollen. Die erste derartige Veranstaltung fand am 5. Mai statt.

Zur Propagierung seiner Bäckereiprodukte führt der Konsumverein **Winterthur** in der Zeit vom 27. April bis zum 9. Mai zwei besondere Brotwerbewochen durch. Die Propaganda umfasst die einheitliche Schaustellung der verschiedenen Bäckereiprodukte in sämtlichen Schaufenstern der Genossenschaft, die abwechslungsweise Vorführung von 30 Lichtbildern aus dem Bäckereibetrieb jeweilen am Abend in einzelnen Schaufenstern und schliesslich einen Wettbewerb.

Hätzingen verzeichnet für das Rechnungsjahr 1935 einen Umsatzrückgang von Fr. 461,400 auf Fr. 426,300, **Neuveville** auf der andern Seite eine Umsatzerhöhung von Fr. 17,800 (ohne Bekanntgabe der Umsatzzahl an sich) und eine Zunahme der Mitgliederzahl um 46 Einheiten. **Erstfeld** sah im ersten Vierteljahr seine Warenverkäufe um Fr. 19,900 auf Fr. 283,000, **Kreuzlingen** in derselben Zeitspanne um Fr. 24,600 auf Fr. 294,900, **Meiringen** in der Zeit vom 1. Oktober 1935 zum 31. März 1936 um Fr. 28,300 auf Fr. 279,800 anwachsen.

Die Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» des Konsumvereins **Baden** und des Allgemeinen Consumvereins beider **Basel** enthalten alarmierende Artikel über die Knappheit an Schlachtvieh, namentlich zum Verwursten, und die damit im Zusammenhang stehenden aufsehenerregenden Preissteigerungen, und fordern Massnahmen zu einer Behebung des Misstandes. Auch andere Verbandsvereine zeigen «nicht mehr zu umgehende» Preisaufschläge auf Fleisch und Wurstwaren an.

Davos gewährt einen Kredit von Fr. 1500.— für die Gratiswarenabgabe an Arbeitslose. Es sind je nach dem Bedürfnisgrade Gutscheine von Fr. 5.— bis Fr. 15.— vorgesehen. **Wetzikon (Zch.)** beschloss, an den Winterbedarf 1936/37 bis Ende Juni 1936 ausgesteuerter Arbeitsloser kostenlos beizutragen 100 Kilo Kartoffeln oder 200 Kilo Briketts, wenn die Bezüge in dem am 30. Juni zu Ende gehenden Rechnungsjahre mindestens Fr. 600.—, und 150 Kilo Kartoffeln oder 300 Kilo Briketts, wenn sie bis dahin mindestens Fr. 900.— erreichen.

Den Reigen der Basel-Pratteln-Freidorf-Besuche eröffnete am 3. Mai mit der ansehnlichen Teilnehmerzahl von 630 die Allgem. Konsumgenossenschaft **Schaffhausen**. Am 10. Mai folgen in einer gemeinschaftlichen Reise die Verbandsvereine in **Altdorf** und **Brunnen-Ingenbohl**.

Die Konsumgenossenschaften erfreuen sich einer zwar für sie nicht gerade angenehmen, aber unbestrittenen Popularität bei der ehrenwerten Zunft der Einbrecher. In der Nacht vom 17. zum 18. April wurde das Lokal Lämmlisbrunn der Allgemeinen Konsumgenossenschaft **St. Gallen** mit dem Besuch eines derartigen Spezialisten beehrt. h.

Staufen. Kurs für Manufaktur- und Schuhwaren. Auf Sonntag, den 26. April, war ein Kurs für Manufaktur- und Schuhwaren nach Staufen angesagt. Arrangiert wurde dieser Kurs vom Kreisvorstand. Nicht nur hier, sondern an einigen andern Orten unseres Kantons fanden solche Kurse statt.

34 Verkäuferinnen und 17 Vorstandsmitglieder und Verwalter beteiligten sich daran. Im ersten Referat, über die Schuhbranche, verstand es Herr Hunzinger, Direktor der Schuh-Coop, in einfachen, klar verständlichen Worten die Wichtigkeit des Schuhverkaufs deutlich zu machen. Einleitend erklärte er den Schuhkatalog und wie nach diesem die Bestellungen aufzugeben sind. Mit Hilfe von Demonstrationen zeigte er im weiteren die Beschaffenheit der Schuhe.

Im zweiten Referat zeigte Herr Siebenmann, Leiter der Abteilung Manufakturwaren V. S. K., die Gewinnung der Rohmaterialien zur Verarbeitung von Stoffen an Hand von Mustern. Auch das Kapitel «Reklamationen» wurde behandelt, was ja immer sehr viel Unterhaltungsstoff bietet. — Dank gebührt an dieser Stelle den beiden Referenten, welche es verstanden, uns einige lehrreiche Stunden zu bereiten.

Das Mittagessen war nicht wie üblich in einem Gasthaus, sondern im Schulhaus. Diesmal gab es Bäckereiprodukte zu degustieren. Wurstwecken, Käskuchen, Stückli und Torten, alles in genügender Auswahl und Auflage. Sogar eine Torte wies einen für unsere Tagung passenden Spruch auf. Er lautet:

Auf unserm Erdenwallen
Begegnet uns so viel,
Nicht alles kann gefallen,
Nicht alles führt zum Ziel.
Zwar ernten Schund und Plunder
Auch manchmal kurzes Lob.
Ein unergründlich Wunder
Ist nur die «Co-op».

Da noch drei Vereine vertreten waren, welche nicht der B. G. L. (Bäckereigenossenschaft Lenzburg) angeschlossen sind, so gab Herr Wüthrich in kurzen Zügen Bericht über Entstehung, Werdegang und Bestehen der B. G. L., damit auch diese einen Einblick bekamen von dieser in der Schweiz bis jetzt einzigen Institution.

Dank gebührt an dieser Stelle allen, welche zur Durchführung dieses Kurses beigetragen haben. M. H.

Verwaltungskommission

1. Wir machen darauf aufmerksam, dass die 15. internationale Genossenschaftsschule vom 4. bis 18. Juli 1936 in Var Gard, Saltsjoebaden bei Stockholm stattfindet. Das vorläufige Programm sieht folgende Referate vor:

Erste Woche:

Probleme der internationalen Genossenschaftsbewegung.
Genossenschaftliche Entwicklung in Schweden.
Die Notwendigkeit und Vorteile der internationalen genossenschaftlichen Warenvermittlung.
Genossenschaftliche Entwicklung in den Baltischen Staaten.
Das Wesentliche der internationalen genossenschaftlichen Erziehung.

Zweite Woche:

Dreissig Jahre Genossenschaftswesen in Norwegen.
Die Tätigkeit der Frauen in der Genossenschaftsbewegung.
Genossenschaftlicher Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
Die Stellung des Genossenschaftswesens in einer staatlichen Planwirtschaft.
Und andere Gegenstände von aktuellem wirtschaftlichen Interesse.

Die **Vorträge** und die anschliessende Diskussion finden jeden Vormittag mit Ausnahme von Samstag statt. Der Text der Vorträge wird den Teilnehmern im voraus zugestellt und steht in den drei offiziellen Sprachen des I. G. B., nämlich englisch, französisch und deutsch zur Verfügung. Die Teilnehmer werden um Angabe der Sprache gebeten, in welcher sie die Vorträge zu erhalten wünschen.

Die Nachmittage werden für **Besichtigungen** genossenschaftlicher und sozialer Einrichtungen verwendet werden. **Ein besonderer Tagesausflug** findet am Samstag, den 11. Juli, statt, für Teilnehmer, **die sich für beide Wochen des Kurses melden.**

Die Kosten für Verpflegung und Logis, Teilnahme an den Vorträgen und Besichtigungen stellen sich auf 5 Pfund Sterling pro Woche; ausserdem hat jeder Teilnehmer 10 Shillings Einschreibegebühr zu bezahlen, die gleichzeitig mit der Anmeldung zu entrichten ist.

Diejenigen Personen, die gedenken, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, um mit Ernst und Eifer ihre Kenntnisse über das Genossenschaftswesen zu erweitern, wollen **ihre Anmeldung der Verwaltungskommission des V. S. K. bis zum 15. Mai 1936 einreichen,** da der I. G. B. wünscht, dass die Anmeldungen durch die nationalen Verbände erfolgen.

2. Den Konsumgenossenschaften **Aedermannsdorf** und **Naters** sind zum 25-jährigen Bestehen Gratulationsschreiben zugesandt worden.

3. Am 1. Mai 1936 konnten wiederum zwei Angestellte des V. S. K. auf eine 25-jährige Tätigkeit im Dienste des Verbandes zurückblicken. Es sind

dies: Herr **Oskar Stürchler,** Kommis in der Lagerhausabteilung in Pratteln, und Fräulein **Marie Ackermann,** Büralistin im Departement Warenvermittlung A.

Die Verwaltungskommission liess diesen beiden Jubilaren ein Jubiläumsschreiben sowie eine Jubiläumsgabe zugehen.

Die beiden Angestellten haben während der Zeitspanne von 25 Jahren treu und gewissenhaft dem V. S. K. gedient und verdienen aufrichtige Anerkennung für ihre dem V. S. K. geleisteten Dienste. Möge es ihnen vergönnt sein, jeder an seinem Orte, noch viele Jahre in bester Gesundheit zu Nutz und Frommen des V. S. K. zu wirken.

4. Herr Felix Maire, Vertreter für Manufaktur- und Mercerieware, konnte am 29. April 1936 seinen 60. Geburtstag feiern. Möge es Herrn Felix Maire noch recht lange vergönnt sein, seine vieljährige Tätigkeit im Interesse des Verbandes und der Verbandsgenossenschaften fortzusetzen.

Dem Jubilaren wurde ein Glückwunschschreiben zugestellt.

5. Als erweiterter Neudruck der Genossenschaftlichen Volksbibliothek sind erschienen:

Heft No. 10: «Revenons à la source» von Frau A. Treub-Cornaz;

Heft No. 15: «A quoi tient le succès du magasin coopératif?» von Ch.-U. Perret.

Der Verkaufspreis dieser beiden Hefte beträgt 40 Cts. pro Exemplar, für die Genossenschaften 20 Cts. pro Exemplar. Die Abteilung Buchhandlung wird mit dem Vertrieb beauftragt.

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 200.— vom Kreisverband IXb des V. S. K. (Graubünden),
» 150.— von 7 Teilnehmerinnen der modernen Verkäuferinnenschule vom 1. Mai 1934 bis 30. April 1936.
» 100.— vom Konsumverein Wald (Zürich),
» 100.— vom Konsumverein Arbon,
» 100.— vom Allg. Konsumverein Wädenswil-Richterswil,
» 100.— vom Konsumverein Gränichen (Aargau),
» 100.— vom Konsumverein Lostorf,
» 40.— von den Teilnehmerinnen des Spezialkurses zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den A. C. V. beider Basel 1934/1936.
» 25.— von der Société coop. de consommation Broc,
» 22.— von Ungenannt,
» 11.— von Familie Felix Maire, Freidorf,
» 10.— von Ungenannt,
» 5.— von Herrn Tscharner, Feldis.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Delegierten-Versammlung.

Am 5. Mai gelangte an die Verbandsvereine und Zweckgenossenschaften ein Einladezirkular des Allg. Consumvereins Luzern vom 4. Mai 1936 bezüglich der am 13 und 14. Juni 1936 in Luzern stattfindenden Delegiertenversammlung des V. S. K. zum Versand. Diesem Zirkular ist ein Anmeldebogen beigeheftet.

Wir bitten die Verbandsvereine, diesen Anmeldebogen möglichst bald **auszufüllen** und **bis spätestens den 20. Mai 1936 an den Allg. Consumverein Luzern zurückzusenden.**

Bibliographie

(Die hier angegebene Literatur ist leihweise erhältlich bei der Bibliothek des V. S. K., Basel, Thiersteineralle 14.)

«Das Werk», Aprilheft. An der Spitze des Heftes steht ein Nachruf auf den kürzlich verstorbenen bedeutenden Architekten Professor Karl Moser (Zürich), dem die jüngere schweizerische Architektengeneration entscheidende Anregung und Ermunterung zu danken hat. In grossen Abbildungen wird das neueste Werk des Bildhauers Hermann Hubacher, seine «Aphrodite», gezeigt, die zu den bedeutendsten Werken der neuen Bildhauerei überhaupt gezählt werden darf. Ein Meisterwerk graphischer Kunst ist die Jahresgabe des Kunstvereins Bern «Le Miroir de Jésus»: schön gedruckte französische Texte, dazu in Maßstab und Ton vollkommen abgestimmt einige Lithographien. Im übrigen ist das Heft vor allem dem neuzeitlichen Wohnungsbau in der Schweiz gewidmet.

Atlantis. Das April-Heft dieser sehr empfehlenswerten Zeitschrift bringt Schilderungen und Abbildungen über: Stadt und Grafschaft Ruppin, sowie zahlreiche lebensvolle Photos vom Leben des grossen Raubwürgers. Wir bewundern das prunkvolle Bett, das Stift St. Florian für Prinz Eugen anfertigen liess und das uns in zahlreichen Abbildungen in allen Einzelheiten vorgeführt wird. Es folgen in Wort und Bild die «Afrikanischen Termiten und ihre Hochbauten», wobei uns ein Begriff von dieser merkwürdigsten aller Ameisenarten vermittelt wird, sowie «Auf der Seidenstrasse von Peking nach Indien». In Marokko wird man zunächst mit der märchenhaften Hauptstadt Fez bekannt. Begrüsst vom Scheich Abdelhay El Kittani, der seine Abstammung vom Propheten Mohammed herleitet, einem malerischen Charakterkopf, sehen wir weiter Strassen und Menschen, prunkvolle Gebäude und Trachten, die in ihrer fremdländischen Prachtentfaltung einen tiefen Eindruck machen.

Bestellungen auf «Atlantis» nimmt die Buchhandlung des V. S. K., Basel, Aeschenvorstadt, entgegen.

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die April-Nummer enthält u. a.:
Die Bundessitzungen in Genf.
Veränderungen in der britischen Landwirtschaftspolitik, von George Walworth.
Die Entwicklung der britischen Genossenschaftspresse (II. Teil), von J. A. Flanagan.
Die Genossenschaftspresse in der Tschechoslowakei, von Emmanual Skatula.
Die genossenschaftliche Erziehung in Frankreich, von Jean Gaumont und A. Gourdon.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIb.
(Oberwallis.)

EINLADUNG
zur
Ordentlichen Frühjahrskonferenz

Donnerstag, den 14. Mai 1936, vormittags 10 Uhr, im Hotel «Eggishorn», in Mörel.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz.
3. Rechnungsablage und Bericht der Revisoren.
4. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des V. S. K. Referent: Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission.
5. Traktanden zur Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern. Referent: Herr Zellweger.
6. Richtlinien für die Abnahme der Landesprodukte der Oberwalliser Vereine. Referent: Herr Scholer.

7. Bestimmung des Ortes der ordentlichen Herbstkonferenz.
8. Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuche laden freundlich ein

Für den Kreisvorstand IIIb:
Der Präsident: **M. Fux.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb
(Graubünden).

EINLADUNG
zur
Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 17. Mai 1936, vormittags 9.15 Uhr, im Hotel «Drei Könige» in Chur.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkonferenz vom 13. Oktober 1935.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnung und Budget für das Jahr 1936/37. Bericht der Revisoren. Festsetzung des Jahresbeitrages der Vereine an die Kreiskasse.
4. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1935.
5. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K.
   (Referent für 4 und 5: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal. — Wir rechnen auf recht zahlreiche Beteiligung.

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **K. Heiz.**

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Offene Stelle

für eine in jeder Beziehung durchaus tüchtige

Verkäuferin,

die schon seit einigen Jahren bei Konsumgenossenschaften tätig gewesen, mit dem Ladendienst vollständig vertraut ist und sowohl die deutsche wie auch die französische Sprache gut beherrscht.

Diese Verkäuferin hat bei solchen Verbandsgenossenschaften aushilfsweise Dienst zu versehen, die aus irgendeinem Grunde vorübergehend ohne Verkäuferin sind; sie hat ihnen mit Rat und Hilfe für Verbesserungen oder Neueinrichtungen im Ladendienst beizustehen und gelegentlich auch bei Inventuraufnahmen mitzuwirken.

Verkäuferinnen, die glauben, den Anforderungen einer solchen Stelle gewachsen zu sein, belieben ihre schriftliche Bewerbung mit genauer Angabe über bisherige Tätigkeit möglichst bald zu richten an die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14, Basel.

Talentierte Schuhverkäuferin, die sich über ausreichende Praxis im genossenschaftlichen Schuhgeschäft ausweisen kann, findet in Schuhladen eines Konsumvereins auf dem Lande (Ostschweiz) Dauerstelle. Anmeldungen mit genauen Angaben über bisherige Tätigkeit, mit Zeugniskopien, Bild und Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre F. R. 77 an den V. S. K., Basel 2, einzureichen.

Angebot.

Tüchtiger, absolut **selbständiger Konditor** (verheiratet), bestandenen Alters sucht Stelle in Genossenschaftsbetrieb. Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Anfragen erbeten an Gottfr. Schwab, Konditor, Siselen b. Ins (Bern).

Zürcherin, mit besten Referenzen, geschäftstüchtig, gewissenhaft und gewandt im Verkehr mit der Kundschaft, sucht **Filiale** zu übernehmen. Gefl. Anfragen erbeten unter Chiffre K. A. 74 an den V. S. K., Basel 2.

16jährige Tochter (Welschschweizerin), die mit dem Ladenservice und den Haushaltsarbeiten vertraut ist, sucht Stelle als **Volontärin** bei **Depothalter,** um die deutsche Sprache zu erlernen, und wo sie auch Gelegenheit zum Besuch eines Deutschkurses hätte. Kleines Taschengeld erwünscht. Familienanschluss. Offerten erbeten unter Chiffre M. S. 76 an den V. S. K., Basel 2.

Intelligente, reformierte, 16-jährige Tochter wünscht **Lehrstelle** in Konsumladen. Würde auch im Haushalt mithelfen. Spricht auch französisch. Offerten unter Chiffre J. D. 78 an den V. S. K., Basel 2.

Intelligente, tüchtige Tochter, mit mehrjähriger Bureaupraxis, sehr geschäftstüchtig, mit Kenntnissen im Ladendienst (Lederwaren und Lebensmittelbranche), sucht passende Stelle. Würde auch gerne noch eine entsprechende Lehre machen. Offerten erbeten unter Chiffre M. B. 79 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger und **zuverlässiger Kaufmann,** banktechnisch gebildet, überzeugter Genossenschafter, sucht Stelle in Konsumverwaltung. Offerten erbeten unter Chiffre K. A. 80 an den V. S. K., Basel 2.

20-jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend, kautionsfähig, sucht **Stelle als II. Verkäuferin** der Lebensmittelbranche. Ein Kurs am Genossenschaftlichen Seminar wurde mit Erfolg bestanden. Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre C. F. 81 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Tochter mit beendeter Lehrzeit und 3-monatigem Kurs am Genossenschaftlichen Seminar sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Eventuell käme auch Ferienablösung in Frage. Offerten an **Gertrud Meister, Eglisau.**

Geschäftstüchtige Verkäuferin wünscht **eine Filiale,** gleich welcher Branche, zu übernehmen. Magazin- und kellerkundig. Suchende ist auch in der Lage, einen vernachlässigten Betrieb wieder in die Höhe zu bringen. Bescheidene Ansprüche. Beste Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre I. W. 83 an den V. S. K., Basel 2.

Junger Welschschweizer, mit Sekundar- und Handelsschulbildung, sucht **Engagement auf Bureau** einer Konsumgenossenschaft der deutschen Schweiz. Offerten erbeten an M. Louis Cachemaille, Sous le Château 1, Orbe (Vaud).